Nr. 4. Wien, April 1908. 20. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

INHALT:

Einladung zur Generalversammlung.

Ein Vorstoss gegen die Rechtsgleichheit (Protestversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“).

Dr. Arnold Rosenbacher: Die Entwicklung der Prager jüdischen Kultusgemeinde während der 60 jährigen Regierungszeit des Kaisers Franz Joseph I.

Generalstabsarzt v. Uriel und die Juden

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehrbureau: Das Blutmärchen vor Ostern. — Deutsch-Freiheitliches. — Ermordung eines [illegible] Händlers.

[illegible]zen: Wien. Stanislau. Berlin. Jaffa.

Monatschrift
der
Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 4. Wien, April 1908. 20. Jahrgang.

EINLADUNG

zu der am

Montag den 27. April 1908, abends halb 8 Uhr

im

Restaurant Guth, II., Stefaniestr. 14

stattfindenden

XXIII. Generalversammlung

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union".

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Kassabericht.
4. Wahlen in den Vorstand.
5. Anträge und Interpellationen.
6. Diskussion.



NB. Sollte zur festgesetzten Stunde die zur Beschlussfassung notwendige Anzahl von Vereinsmitgliedern nicht erschienen sein, so findet um halb 9 Uhr eine neue Generalversammlung statt, welche laut Vereinsstatuten ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Ein Vorstoss gegen die Rechtsgleichheit.

Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat der Regierung den Auftrag erteilt, den Zutritt der Juden zu den Mittelschulen zu beschränken. Der diesbezügliche, mit Zweidrittelmehrheit angenommene Antrag des Gymnasialprofessors Abg. Schmid lautet allerdings nicht so klipp und klar. Er umschreibt die Sache ein wenig, um das frivole Attentat auf Verfassung und Rechtsgleichheit harmloser erscheinen zu lassen. Die schmähliche Rolle, welche hiebei die sogenannten „Deutschfreiheitlichen" spielten, und die Mattherzigkeit, welche die Regierung bewies, werden durch den nachfolgenden Bericht beleuchtet. Die christlichsozialen Blätter kündigen an, dass nach Ostern auch der Gemeinderat der Stadt Wien einen gleichen Antrag beschliessen werde. Der Feldzug gegen die konfessionelle Gleichberechtigung wird also auf allen Linien eröffnet. Wir haben diesen Kampf nicht gesucht, aber wenn man uns denselben aufzwingt, werden wir ihn mit dem Aufgebot unserer äussersten Kraft führen.

Protestversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

In einer überaus eindrucksvollen und würdigen Kundgebung hat die „Oesterreichisch-Israelitische Union" am 13. d. M. den vom Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses versuchten Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden zurückgewiesen. Der grosse Saal des „Hotel Guth" reichte nicht aus, um die Zahl aller erschienenen Versammlungsteilnehmer zu fassen, und viele der später Kommenden fanden keinen Einlass mehr. Unter den Anwesenden befanden sich die Reichsratsabgeordneten: Freiherr von Hock, Hofrat Kuranda, Dr. Mahler und Doktor Ofner. Von den Abgeordneten Dr. Straucher und Doktor Adolf Gross waren Zustimmungsdepeschen eingelangt. Ferner bemerkte man den Präsidenten der Wiener israelitischen Kultusgemeinde Dr. Alfred Stern, mit zahlreichen Mitgliedern des Kultusvorstandes, den Präsidenten der Bielitzer Kultusgemeinde, kaiserl. Rat Pollak, die Gemeinderäte Dr. Hein und Klebinder, die Bezirksräte Melcher, Neustadtl und Doktor Sumuely, den Vertreter des „Abwehrvereines" Oberinspektor Engel u. v. A. Zustimmungserklärungen waren von mehr als 90 Kultusgemeinden aus dem ganzen Reiche, darunter jenen der Landeshauptstädte Prag, Brünn, Olmütz, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Graz und Linz, ferner von der Landesjudenschaft des Königreiches Böhmen und vom „Zentralverein zur Pflege jüdischer Angelegenheiten" in Prag eingelangt, deren Verlesung lebhaft akklamiert wurde.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn kais. Rat Anninger ergrift der Referent, Herr Präsident Siegmund Mayer, das Wort zu folgenden Ausführungen:

Meine sehr geehrten Herren!

Gestatten Sie mir, sofort auf die tief ernste Angelegenheit einzugehen, welche Ihren Vorstand veranlasst hat, unverzüglich und ohne Säumen Sie zur Beratung einzuberufen. Sie kennen dieselbe. Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat in der Sitzung vom 9. d. M. eine Resolution gefasst, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die Zahl der Juden an den Mittelschulen in Einklang mit dem Perzentsatz zu bringen, den sie in der gesamten Bevölkerung einnehmen, das heisst mit anderen Worten, da der Perzentsatz dieser jüdischen Schüler in der Gesamtzahl derselben höher ist als jener Perzentsatz der jüdischen Bevölkerung überhaupt, die Zulassung der Juden zu den Gymnasien-, Real- und sonstigen Mittelschulen zu beschränken. Die Bedeutung dieses Ereignisses wird von dem klerikalen „Vaterland“ ganz richtig angedeutet, indem dasselbe triumphierend schreibt: „Wer die Tragweite dieses Resolutionsantrages kennt, wird nun auch die Schwere des Schlages etc. Die Wirkung der vielumstrittenen Rede Dr. Luegers am letzten Katholikentage schien verflogen und nun zeigt sie sich im wichtigsten Ausschusse des Volksparlamentes.“

Soll ich nun selbst in Ihrem Kreise erst viele Worte brauchen, um die vernichtenden Konsequenzen einer solchen Beschränkung auf die wirtschaftliche Existenz der Juden und die Verwüstung auszuführen, welche durch dieselbe in unseren Reihen herbeigeführt würde?

Hier handelt es sich nicht bloss um diejenigen unserer Söhne, welche Aerzte und Advokaten, richterliche und politische Beamte, Ingenieure, Chemiker und Techniker werden wollen, nein, meine Herren, eine solche Beschränkung greift noch viel tiefer und weiter. Nicht nur der Bankbeamte muss in der Regel, wenn er Aufnahme finden soll, eine Handels-Mittelschule besucht haben, auch für diejenigen, welche in ein Handelsgeschäft oder in ein gewerbliches Unternehmen eintreten wollen, wäre eine solche Ausschliessung von der Mittelschule durch den Hinzutritt der Bestimmungen unserer heutigen Gewerbegesetzgebung von den schwersten Folgen. Bis jetzt nämlich konnte der vorgeschriebene Befähigungsnachweis durch die Absolvierung einer Reihe solcher Schulen ersetzt werden. Das soll nun für die Hälfte unserer jungen Leute aufhören, sie sollen ihre Karrière mit dem Kehrbesen in der Hand beginnen, die Konkurrenz der Juden, der Mitbewerb der Befähigung, soll auf allen diesen Gebieten mit Gewalt unterdrückt werden. Sie sollen auch nicht mehr durch das Zeugnis auf das Freiwilligenjahr Anspruch machen können.

Kurz, das alles will ich nicht weiter ausführen. Sie kennen diese Sachlage so gut wie ich.

Mir als Referenten liegt nur ob, hinzuweisen auf die politische Seite dieses Vorfalles, den wir noch vor wenigen Jahren für ganz undenkbar gehalten hätten. Es ist diese Resolution der erste Schritt auf jenem Wege, der geradezu zu russischen Zuständen für die Juden führen muss, und ich halte es nicht für unmöglich, ja, ich halte es für unausweichlich, dass, wenn dieser erste Schritt getan ist, demselben noch weitere in derselben Richtung folgen werden und müssen. Die Resolution ist der erste Versuch, die staatsbürgerlichen Rechte der Juden, die ihnen durch das Staatsgrundgesetz gewährleistet sind, die Verfassung gerade den Juden gegenüber aufzuheben. Und ich sage weiter: Die Tatsache an und für sich wird noch peinlicher durch die Begleiterscheinungen derselben. Anträge auf mittelalterliche Beschränkungen unserer Rechte sind ja schon wiederholt von Leuten, wie beispielsweise von Mechaniker Schneider — Sie verzeihen, dass ich den Namen dieses Mannes, dieses schlechten Probestückes menschlicher Natur, in den Mund nehme — gestellt worden. Aber sie hatten bis jetzt keine Beachtung gefunden. Diesmal nun steht die Sache ganz anders. Den Antrag hat nicht ein Mechaniker Schneider, sondern ein sogenannter „Gebildeter", ein Gymnasiallehrer, gestellt. Und er ist von dem Ausschusse, in welchem er eingebracht wurde, mit einer grossen Majorität angenommen worden. Es ist sofort nach dieser Beschlussfassung das Schlagwort einer „Zufallsmajorität" bei derselben ausgegeben worden. Das erkläre ich für eine unerlaubte Selbsttäuschung. Eine Majorität von 19 gegen 9 ist kein Zufall, sondern die Ausführung einer bewussten Absicht, und diese letztere liegt in den Parteiverhältnisssn unseres Abgeordnetenhauses. Die neun Mitglieder des Budgetausschusses, welche dagegen gestimmt haben, sind Tschechen, Polen, Ruthenen und Sozialdemokraten. Kein deutscher Abgeordneter war unter den Ablehnenden, sämtliche Deutsche, welche anwesend waren, haben für die Resolution gestimmt. Aber noch mehr. Der Budgetausschuss und die Regierung sind von dieser Resolution nicht überrascht worden. Man hat dieselbe nicht über Nacht eingebracht. Sie ist in der vorangegangenen Sitzung baantragt, sie ist in Anwesenheit des Unterrichtsministers diskutiert worden, und dieser Herr Minister, der Vertreter der deutschliberalen Partei in dem Ministerium, hat sich ohne ein Wort des Widerspruches vor der Abstimmung entfernt. Es ist als sicher anzunehmen, dass, wenn der Herr Minister Marchet seine Pflicht erfüllt, gleich bei der ersten Beratung mit aller Entschiedenheit auf die Verfassungswidrigkeit

dieses Beschlusses hingewiesen und namens der Regierung sich gegen dieselbe erklärt hätte, diese Resolution fallen gelassen oder abgelehnt worden wäre. Der Minister hat seine beschworene Pflicht, die Verfassung zu wahren, einerlei, ob es sich um Juden oder Christen handelt, nicht erfüllt. Das lässt tief blicken. Das spricht Bände.

Was haben wir nun diesem Ereignis gegenüber sofort zu tun, und des weiteren: welche Konsequenzen haben wir für unser Verhalten in der Zukunft daraus zu ziehen? Vor allem müssen sich alle Juden zusammentun und den entschiedensten und schärfsten Protest einlegen gegen die Resolution, gegen ihren Inhalt, gegen den Geist, dem sie entsprossen. Wir werden Ihnen in dieser Richtung gleichfalls eine Resolution zur Annahme vorlegen und ich hoffe, dieselbe werde nach der Annahme durch die Versammlung gleichsam eine Plattform werden, um die sich sämtliche Juden ohne Unterschied der Parteistellung, ohne Unterschied dieser oder jener Richtung, als um eine gemeinsame Sache, der gegenüber alle kleinen Differenzen schwinden müssen, scharen werden. Ich gehe aber weiter: Das Verhalten der sogenannten „Deutsch-Freiheitlichen", einerlei, welchen speziellen Titel sie sich gegeben haben, ist allerdings für Sie, meine Herren, keine Ueberraschung. Es sind nahezu 15 Jahre, dass Ihr Vorstand den Charakter sämtlicher deutscher Parteien offen gekennzeichnet und die Voraussage gewagt hat, dass nicht nur die Juden, sondern auch die Sache der Freiheit und Gerechtigkeit von diesen deutschen Parteien nichts zu erhoffen haben. Diese Voraussage ist mit jedem Tage wahrer geworden und niemand von uns kann sich heute mehr die geringste Illusion darüber machen, dass diese sämtlichen deutschen Parteien auch nur für die geringste ihrer nationalen Ambitionen die Juden ohne jedes Bedenken wirtschaftlich und politisch hinzuschlachten bereit sind. Zwischen diesen deutschen Parteien und den Christlich-Sozialen ist mit Ausnahme etwa der Universitätsfrage — und diese ist ja vielfach durch die Besetzung der Dozenturen und Professuren eine für die Deutschen sehr materielle — kein Unterschied. Ich führe Ihnen als klassischen Zeugen für diese Bewertung der „Deutsch-Freiheitlichen" das „Deutsche Volksblatt" an, welches schreibt: „In der vorgestrigen Sitzung des Budgetausschusses hat sich ein neuer Anlass ergeben, um zu beweisen, wie wenig verschieden im Grunde genommen die Standpunkte sind, auf welchen die Christlich-Sozialen und die übrigen deutschen Parteien stehen." Ja, meine Herren, Verfassung, politische Freiheit, politischer Fortschritt, für die deutschen Parteien sind alle diese Dinge absolut keine politischen Motive mehr. Und wenn es sich um Juden handelt, herrscht

reichischen Verfassungsstaate einzuführen. Der Beschluss, welcher allerdings erst der Ratifikation durch das Plenum bedarf, steht in flagrantem Widerspruche mit den Art. 2, 14 und 18 des St.-Gr.-G. vom 21. Dezember 1867, nach welchen vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich sind, der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte von dem Religionsbekenntnisse unabhängig ist und es jedermann freisteht, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. Er bedeutet sonach eine Aufforderung an die Regierung, die Verfassung den Juden gegenüber zu durchbrechen.

Wir weisen diesen parlamentarischen Eingriff in die Rechte der jüdischen Staatsbürger mit aller Entschiedenheit zurück, erblicken in dem Umstande, dass die Regierung nicht schon vor der Abstimmung im Budgetausschusse die Verfassungswidrigkeit der beantragten Resolution mit aller Bestimmtheit gekennzeichnet und deren Annahme zu verhindern gesucht hat, eine offenbare Vernachlässigung ihrer beschworenen Pflichten und fordern dieselbe auf, diese ihre Pflichten bei der Plenarberatung zu erfüllen.

Herr Lucian Brunner sagt, die Resolution des Budgetausschusses sei von jedermann als der erste offizielle Vorstoss des Antisemitismus in Oesterreich empfunden worden. Sie sei jedoch nicht etwa aus einer momentanen Aufwallung des antisemitischen Geistes entstanden, ihr Ursprung liegt weiter, tiefer. Es geht gegenwärtig ein Sturm durch Oesterreich, der alte Kampf zwischen Reaktion und Freiheitssinn ist mit erneuerter Heftigkeit wieder entbrannt. Wie immer, wenn man die Bevölkerung beruhigen, ablenken will, greift man zu dem alten Mittel, dem Antisemitismus, zurück. So werden jetzt jene ad absurdum geführt, die die antisemitische Strömung als eine vorübergehende, schon im Abflauen begriffene Periode betrachtet haben.

Wenn man etwas erreichen will, sagt Redner, muss man mit offenem Visier kämpfen. Wir müssen erkennen, dass wir ein Volk sind und als solches keinen Grund, haben uns zu verleugnen. Wir müssen die Deserteure aus dem Judentum brandmarken und diese Leute politisch und gesellschaftlich verleugnen. Nur wenn wir die jüdische Moral hochhalten, werden wir die Achtung der anderen Völker erringen, und nur dann wird es möglich sein, derartige Attentate auf das Judentum mit Würde zurückzuweisen. (Beifall.)

Reichsratsabgeordneter Dr. Ofner erklärt offen, er appelliere an die Leidenschaft, denn auch er glaubt, dass es nicht gut sei, wenn die Gleichgiltigkeit weiter beibehalten würde, welche die

Juden bisher beobachtet haben. Mehr als je ist es notwendig, dass sich die Juden Oesterreichs einigen, wie es ihre Abgeordneten jetzt getan haben. Redner erinnert daran, wie die Kirche immer, wenn sie am heftigsten angegriffen wurde, alle ihre Kräfte gesammelt habe, um umso schroffer und rücksichtsloser gegen ihre Feinde vorzugehen. So sei es nach der Reformation geschehen, so zur Zeit Josefs II. Auch jetzt rüstet sich die Kirche zu einem neuen Vorstoss und neben Bayern ist vor allem Oesterreich das Land, welches vom Klerikalismus für reif befunden wurde, wieder sein Reich aufzuschlagen. Der Beschluss des Budgetausschusses ist nur eine Folge dieser erneuten klerikalen Herrschgelüste. Der Katholikentag und der „Katholische Schulverein", das sind die eigentlichen Veranlasser dieser Resolution. (Beifall.)

Reichsratsabgeordneter Hofrat Kuranda erinnert daran, welche Falschheit die Forderung nach Herstellung des perzentuellen Verhältnisses in sich birgt. Wir sind ausgeschlossen aus allen Reichsämtern, aus allen Landes- und Kommunalstellen, aus dem Offizierskorps usw. Alle Berufe, die der Staat bezahlt, sind uns verschlossen; so erfüllt der Staat seine pflichtgemässen Leistungen an uns. Wie aber steht es um unsere Leistungen an den Staat? Der ganze Kultus wird von uns selbst bezahlt, während bei den anderen Konfessionen der Staat die Kosten des Kultus trägt. Wir erhalten selbst unsere Spitäler, Armenhäuser etc.; und dazu kommt noch, dass die Pflichten des Besitzes nirgends so so stark empfunden werden, wie bei uns. Ueber all das wird stillschweigend hinweggegangen, zu allen Ungerechtigkeiten aber, die wir schon erlitten haben, will man eine neue hinzufügen. (Beifall.)

Reichsratsabgeordneter Dr. Mahler: Der Beschluss des Budgetausschusses stellt einen Faustschlag ins Gesicht des jüdischen Volkes in Oesterreich und damit einen Faustschlag ins Gesicht der modernen Kultur dar. Das Beschämendste daran ist, dass für diesen Antrag Abgeordnete gestimmt haben, welche sich auch jetzt noch nicht schämen, den Ehrentitel „freiheitlich" für sich in Anspruch zu nehmen. Klar und deutlich aber sehen wir nunmehr, dass wir auf uns selbst angewiesen sind und nichts zu erwarten haben von allen Parteien und Völkern der Monarchie. Diesmal haben die Tschechisch-Radikalen gegen den Antrag gestimmt. Wer aber wollte sagen, dass diese Partei ein zuverlässiger Bundesgenosse für uns Juden ist? Müssen wir nicht vielmehr fürchten, dass sie uns vielleicht schon morgen anfeinden wird, wie heute die Deutschen aller Schattierungen?

Es ist hoch an der Zeit, dass wir all die alten Zwistigkeiten begraben und uns einigen zur Politik der Selbsthilfe. Deshalb sind wir Jüdisch-Nationalen heute als Gäste in Ihrer Versammlung erschienen, um

durch unsere Stimmen die Wirkung Ihres Protestes zu verstärken und um zu zeigen, dass wir im Kampfe gegen unsere gemeinsamen Feinde keinen Unterschied der Partei kennen. (Lebhafter Beifall.)

Reichsratsabgeordneter Baron Hock erklärt, die Frage, die durch die Resolution des Budgetausschusses angeregt wurde, sei nicht nur eine Frage des Judentums, sondern auch eine Kulturfrage, die Frage nach Gleichberechtigung des Menschen in einem modernen Gemeinwesen. Er überschätzt nicht den Wert der Resolution, denn über die bestehenden Gesetze könne man schliesslich nicht hinweg. Andererseits könne aber sicherlich durch eine schlechte Verwaltung, trotz guter Gesetze, sehr viel Böses angerichtet werden. Es ist daher vor allem wichtig, den Geist der Verwaltung in einem modernen Sinne zu beeinflussen, in einem Sinne, der die Menschenrechte zur Anerkennung bringt. (Lebhafter Beifall.)

Es sprachen noch die Herren Dr. Lifzcis und Oberinspektor Engel, letzter im Namen des „Vereines zur Abwehr des Antisemitismus“, welche gleichfalls ihrer Entrüstung Ausdruck verliehen und zur Einigkeit aufforderten.

Die Resolution wurde sodann unter stürmischen Akklamationen einstimmig angenommen.

* *
*

Zustimmungskundgebungen.

Nachstehend veröffentlichen wir die an uns gelangten Zustimmungskundgebungen der einzelnen Kultusgemeinden:

Prag.

Die Prager Kultusgemeinde Repräsentanz schliesst sich Ihrer Aktion gegen die verfassungswidrigen und kulturfeindlichen Bestrebungen auf Beschränkung des Zutrittes jüdischer Schüler zu den Mittelschulen an und wird auch ihrerseits die nachträglichen Aktionen in diesem Sinne einleiten.

Beneschau.

Nase nabozenska obec pripojuje se k protestu proti novemu nenavistnemu utoku na obcanska nase prava.

Bodenbach.

Wir begrüssen herzlichst Ihre Protestversammlung und schliessen uns vollinhaltlich Ihren Kundgebungen an.

Budweis.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Budweis schliesst sich Ihrer Protestkundgebung gegen den Beschluss des Budgetausschusses vom 8. d. M. an und erwartet, dass sämtliche jüdische Parlamentsmitglieder dahinwirken werden, dass die Regierung die Vornahme der verlangten Erhebungen öffentlich ablehnt.

Eger.

Im Kampfe um staatsbürgerliche Gleichberechtigung stimmen wir Ihnen aus voller Ueberzeugung bei.

Brüx.

Principiis obsta! Da der Versuch, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger nach Konfessionen zu differenzieren und dadurch die Gleichheit der Juden vor dem Gesetz aufzuheben, die entschiedenste Zurückweisung erfordert, so schliessen wir uns der zu fassenden Protestkundgebung aus voller Ueberzeugung an.

Hermanmestec.

Ihrem heutigen Proteste wider den gegen die Staatsgrundgesetze verstossenden Beschluss des Budgetausschusses, welcher die staatsbürgerlichen Rechte der Juden aufs schwerste verletzt, schliessen wir uns zustimmend an.

Jungbunzlau.

Zu der von Ihnen veranstalteten heutigen Protestversammlung entbieten wir volle Zustimmung.

Böhm.-Leipa.

Mit Begeisterung begrüssen wir den feierlichen Widerspruch pflicht- und gesetzestreuer Staatsbürger, denen die freie Entwicklungsfähigkeit des Staates stete Sorge ist, gegen den unverantwortlichen Versuch, die an Eides statt angelobte unverbrüchliche Beobachtung der Artikel 2, 14 2. Absatz, 17 1. Abs. und 18 des Staatsgrundgesetzes zu verletzen.

Karlsbad.

Von den gleichen Gefühlen der Entrüstung durchdrungen, begrüssen wir Ihre Initiative zum Protest gegen den Beschluss des Budgetausschusses und erklären unsere Zustimmung zu der dagegen zu fassenden Resolution.

Komotau.

Der Kultusvorstand spricht seine vollste Zustimmung aus zu der in der heutigen Versammlung zu erfolgenden Zurückweisung des parlamentarischen Einbruches in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden und gibt seiner Entrüstung Ausdruck, dass sich an diesem Faustschlage in das Gesicht des Freisinnes Leute beteiligt haben, die sich den Titel „deutsch-freisinnig“ fälschlich beilegen. Ein solcher gemeingefährlicher Freisinn kann nicht entschieden genug zurückgewiesen werden.

Leitmeritz.

Die israelitische Kultusgemeinde Leitmeritz begrüsst auf das Lebhafteste die von Ihnen gegen den die Staatsgrundgesetze verletzenden Beschluss des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses vom 8. d. M. eingeleitete Protestaktion und spricht ihre Zustimmung zu derselben aus.

Nachod.

Wir protestieren gegen den Beschluss des Budgetausschusses vom 8. April und schliessen uns Euerer Protestversammlung vollinhaltlich an.

Neubydzow.

Wir protestieren aufs Energischeste gegen jede vom Parlamente versuchte Schmälerung unserer staatsbürgerlich gewährleisteten Rechte und schliessen uns Ihren Massnahmen sowie Ihrer Resolution ihrem vollen Inhalte nach an.

Neuhaus.

Die Kultusgemeinde Neuhaus protestiert energisch gegen den Beschluss des Budgetausschusses vom 8. April, welcher eine krasse Verletzung der staatsbürgerlichen Gleichheit beinhaltet.

Pardubitz.

Der Beschluss des Budgetausschusses hat uns empört; wir werden unsere Rechte zu wahren wissen. Ihrem Proteste schliessen wir uns an.

Pilsen.

Die Kultusgemeinde Pilsen ist tief entrüstet über den Versuch, die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Staatsbürger zu verletzen, wie dies im Budgetausschuss geschehen ist, und verlangt energisch Abwehr.

Rakonitz.

Wir geben unsere volle Zustimmung zur heutigen Protestversammlung gegen die im Abgeordnetenhause am 8. d. M. angenommene Resolution bezüglich der Erhebungen des Zahlenverhältnisses der jüdischen gegenüber den christlichen Mittelschülern.

Reichenberg.

Auch wir protestieren mit Ihnen gegen den Versuch einer Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden.

Smichow.

Die Kultusgemeinde Smichow schliesst sich entrüstet dem Proteste gegen den reaktionären, bildungsfeindlichen Versuch einer Beschränkung der Staatsbürgerrechte der Juden an.

Strakonitz.

Die Kultusgemeinde Strakonitz billigt vollends Ihr Einschreiten gegen den schädlichen Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden und bittet um energische Abwehr.

Tabor.

Namens der Kultusgemeinde danken wir Ihnen für die Intervention in Angelegenheit der vom Budgetausschusse gefassten Resolution, welche die bürgerlichen Rechte der Juden Oesterreichs zu schädigen beabsichtigt, und schliessen uns dem in der heutigen Versammlung zum Beschlusse gelangenden Proteste an.

Tachau.

Die Kultusgemeinde Tachau protestiert gegen die Verletzung der Staatsgrundgesetze durch den Budgetausschuss und bittet, den Zusammenschluss aller freisinnigen Staatsbürger gegen diesen den Menschenrechten der Juden Oesterreichs verabfolgten Fusstritt zu erstreben.

Teplitz-Schönau.

Wir werden die Resolution Heinrich Schmid zum Gegenstand einer Beratung im Vorstand ansetzen und werden gleichzeitig durch den politischen „Verein freisinniger Juden in Teplitz" eine geeignete Kundgebung beschliessen lassen. Es ist selbstverständlich, dass unsere Aktion der Ihren parallel laufen wird.

Königl. Weinberge.

Die israelitische Kultusgemeinde Königl. Weinberge gibt ihrem Befremden über den von einem Teile des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses am 8. April gefassten Beschluss entschiedenen Ausdruck und begrüsst die schärfste Stellungnahme gegen diesen unerhörten Angriff auf die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der zu allen Staatslasten reichlich genug beitragenden Juden auf das Lebhafteste.

Brünn.

Die Fassung einer Resolution durch den Budgetausschuss unseres Abgeordnetenhauses, die den Zweck verfolgt, den Besuch von Mittelschulen seitens jüdischer Kinder einzuschränken, hat auch in unserer Stadt bei allen rechtlich Denkenden und begreiflicherweise in erster Linie bei unseren Glaubensgenossen grosse Entrüstung erregt.

Wir begrüssen deshalb Ihre Veranstaltung einer Protest-Versammlung gegen diesen unerhörten Beschluss mit vollster Sympathie und versichern die

abzuhaltende Versammlung unserer Zustimmung, wenn sie das frivole Attentat auf die staatsgrundgesetzlich verbürgte Gleichheit Aller vor dem Gesetze mit den schärfsten Worten zurückweist.

Unterliegt es auch keinem Zweifel, dass die Regierung die den geltenden Gesetzen hohnsprechende Resolution keiner Beachtung würdigen kann und darf, erscheint es doch dringend geboten, getreu dem Grundsatze: „principiis obsta!“ die Abgeordneten insbesondere zu brandmarken, die sich freisinnig nennen und der ärgsten Reaktion Vorschub leisten.

Bisenz.

Wir schliessen uns Ihrem Proteste vollinhaltlich an.

Boskowitz.

Der Vorstand der Kultusgemeinde schliesst sich Ihrem Proteste vollinhaltlich an.

Eibenschitz.

Der Vorstand der Kultusgemeinde Eibenschitz schliesst sich der heutigen Protestversammlung vollinhaltlich an.

Gaya.

Indem wir im Vorhinein den Beschlüssen der von Ihnen veranstalteten Protestversammlung unsere Zustimmung erteilen, erwarten wir, dass die „Union“ alle nötigen Schritte einleiten wird, um den vom Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses gegen unsere staatsbürgerlichen Rechte unternommenen Angriff auf das Entschiedenste abzuwehren. Wir erwarten, dass die Regierung veranlasst wird, zu der Resolution in der Weise Stellung zu nehmen, dass sie die Erfüllung dieser Forderung nicht nur verweigert, sondern auch bei der Budgetdebatte auf den Widerspruch dieser Forderung mit den Staatsgrundgesetzen ausdrücklich verweist.

Holleschau.

Ganz entrüstet über die geplante Verletzung unserer staatsbürgerlichen Rechte, geben wir zu Ihrer heutigen Resolution unsere vollste Zustimmung.

Kremsier.

Entrüstet über diesen neuen Vorstoss gegen die staatsbürgerlichen Rechte der Juden, gibt die israelitische Kultusgemeinde Kremsier ihre Zustimmung zu der in der Protestversammlung zu fassenden Resolution.

Iglau.

Gegen die Tendenz des aller Kultur, aller Gerechtigkeit, allen Gesetzen Hohn sprechenden Antrages Schmid legen wir feierliche Verwahrung ein.

Leipnik.

Hat bisher christlichsoziale Unduldsamkeit, gepaart mit chauvinistisch-nationaler Engherzigkeit und Exklusivität, unseren Glaubensgenossen schwere wirtschaftliche Schädigung zugeführt, ihnen trotz des Staatsgrundgesetzes, Aemter und Stellen verschlossen, sie vielfach gesellschaftlich boykottiert, ja verhöhnt und beschimpft, so hat man ihnen bisher doch eines gelassen, das Recht auf Bildung des Geistes und die Pforten der staatlichen Unterrichtsanstalten öffneten sich für alle Wissbegierigen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses.

Nun soll das Beispiel von Russland nachgeahmt und auch die Quellen der Bildung einem Teile unserer Glaubensgenossen verschlossen werden, so will es wenigstens die Resolution, welche am 8. d. M. im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses angenommen wurde. Dass eine solche Resolution in einem Kulturstaate eingebracht werden, noch mehr, dass sie eine Mehrheit finden konnte, das ist ein trauriges Zeichen der immer mehr sich ausbreitenden Unkultur des Hasses und Neides und darum schliesst sich der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Leipnik, tief empört über diesen Ausfluss rohester Unduldsamkeit, vollinhaltlich dem Beschlusse der Protestversammlung an.

Mährisch-Ostrau.

Der heutigen Versammlung besten Erfolg wünschend, schliessen wir uns dem Proteste gegen den Versuch einer Beschränkung unserer staatsbürgerlichen Rechte nach jeder Richtung hin an.

Neutitschein.

Die Kultusgemeinde Neutitschein protestiert gegen den Einbruch in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden und erwartet schärfste Zurückweisung

Nikolsburg.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Nikolsburg gibt seine Zustimmung zu der in bewusster Sache für heute anberaumten Protestversammlung.

Olmütz.

Wir Juden in Mähren, die wir seit Jahrzehnten die nationalen Schlachten der Deutschen geschlagen haben, empfinden die mit den Stimmen der deutschen Abgeordneten am 8. d. M. angenommene Resolution des Budgetausschusses als krassen Undank. Wir schliessen uns entschieden jedem Proteste gegen eine Verkürzung unserer konstitutionellen Rechte an, von denen ohnehin ein grosser Teil nur auf dem Papiere besteht.

Prerau.

Die Kultusgemeinde Prerau erklärt sich unter Entrüstung und tiefstem Bedauern über eine solche Resolution im 20. Jahrhundert im Kulturstaate Oesterreich mit allen bei der heutigen Protestversammlung zu fassenden Beschlüssen einverstanden.

Prossnitz.

Wir protestieren entschieden gegen den ersten parlamentarischen Einbruch in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden nach russischem Muster.

Trebitsch.

Die Kultusgemeinde Trebitsch schliesst sich vollinhaltlich dem Proteste gegen den reaktionären Beschluss des Budgetausschusses an.

Ungarisch-Brod.

Wir übermitteln unsere Zustimmung zur heutigen Protestversammlung.

Ung.-Hradisch.

Der Kultusvorstand Ung.-Hradisch gibt seine Zustimmung zu der am 13. April stattfindenden Protestversammlung und verwahrt sich gegen jede Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden.

Wallachisch-Meseritsch.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde erklärt seine vollste Zustimmung zu den in der Protestversammlung am 13. April zu fassenden Beschlüssen.

Znaim.

Gegen den parlamentarischen Einbruch in unsere staatsbürgerlichen Rechte protestieren wir energisch und schliessen uns der gefassten Kundgebung voll an.

Graz.

Empfangen Sie die vollste Zustimmung zu Ihrer Protestaktion gegen die vom Budgetausschusse gefastse, gegen die jüdischen Mittelschüler gerichtete schmähliche Resolution, worüber wir unsere Entrüstung aussprechen.

Linz.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Linz erteilt seine Zustimmung in der heutigen Protestangelegenheit.

Lemberg.

Die vom Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses am 8. d. M. angenommene Resolution, womit die Regierung aufgefordert wurde, Erhebungen darüber zu pflegen, wie das Zahlenverhältnis der jüdischen zu den christlichen Mittelschülern in Einklang mit der wirklichen Bevölkerungsziffer gebracht werden kann, hat in der hiesigen jüdischen Bevölkerung tiefe Entrüstung hervorgerufen. Wir erblicken in diesem Beschlusse einen widerrechtlichen Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden, weshalb wir die von Ihnen einberufene Protestversammlung herzlich begrüssen und dem von derselben zu beschliessenden Proteste unsere volle Zustimmung erteilen.

Krakau.

Aufs tiefste entrüstet über die Annahme der bekannten Resolution des Budgetausschusses, betreffend die Feststellung des Zahlenverhältnisses jüdischer Mittelschüler, protestieren wir entschiedenst gegen diesen kulturfeindlichen Angriff auf die staatsbürgerlichen Rechte, weisen diesen Versuch, russische, eines Kulturstaates unwürdige Zustände bei uns zu schaffen, energisch zurück und schliessen uns aus vollem Herzen Ihrer feierlichen Protestkundgebung an.

Brody.

Wir stimmen vollständig dem gegen die Resolution des Budgetausschusses vom 8. d. M. in Ihrer Protestversammlung zu fassenden Beschlusse zu.

Drohobycz.

Mit der zu beschliessenden Protestkundgebung gegen den Angriff auf die staatsbürgerlichen Rechte der Juden erklären wir uns vollkommen einverstanden und ermächtigen sie, die nötigen Abwehrschritte vorzunehmen.

Kolomea.

Die Kultusgemeinde Kolomea übersendet ihre Zustimmung zum Proteste gegen den Beschluss des Budgetausschusses betreffend das Zahlenverhältnis der jüdischen zu den christlichen Mittelschülern, da dieser Beschluss einen parlamentarischen Einbruch in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden bezweckt.

Przemysl.

Auf Grund einstimmigen Beschlusses der Przemysler israelitischen Kultusgemeinde schliesst sich dieselbe dem allgemeinen Proteste ob jenes entrüstenden. aller Kultur hohnsprechenden und unsere gewährleisteten Staatsbürgerrechte verletzenden Beschlusses der parlamentarischen Budgetkommission an.

Neu-Sandec.

Die Kultusgemeinde Neu-Sandec schliesst sich der Protestversammlung an.

Rzeszow.

Die Rzeszower Kultusgemeinde legt feierlichst Protest ein gegen den Versuch, die Juden Oesterreichs unter Ausnahmegesetze zu stellen, und erklärt sich vollständig solidarisch mit den von der heutigen, durch sie einberufenen Protestversammlung gefassten Beschlüssen.

Sambor.

Der Kultusvorstand Sambor schliesst sich vollinhaltlich der gegen die bekannte, die Reduktion der Mittelschüler bezweckende Resolution im Budgetausschusse geplanten Protestkundgebung an und wünscht der „Union“, für die unternommenen Schritte dankend, besten Erfolg zu diesem von allen rechtlich denkenden Menschen gewiss zu fördernden Unternehmen.

Stryj.

Die israelitische Kultusgemeinde Stryj begrüsst Ihre Protestversammlung gegen den parlamentarischen Einbruch in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden und schliesst sich Ihren Beschlüssen an.

Stanislau.

Im Namen der Stanislauer israelitischen Kultusgemeinde schliessen wir uns vollinhaltlich dem Proteste gegen den Angriff auf die staatsbürgerlichen Rechte der Juden, gegen das Attentat auf unsere Gleichberechtigung an.

Tarnopol.

Die jüdische Kultusgemeinde in Tarnopol, tief entrüstet über die mit den Staatsgrundgesetzen im offenen Widerspruche stehende Resolution des Budgetausschusses vom 8. d. M., spricht der „Union" für die gegen diese Resolution veranstaltete Protestversammlung ihre volle Sympathie aus und schliesst sich der Protestkundgebung gegen die geplante Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung der Juden voll und ganz an.

Tarnow.

Die Tarnower israelitische Kultusgemeinde protestiert gegen die Resolution der Budgetkommission bezüglich der Erhebung des Zahlenverhältnisses der jüdischen zu den christlichen Mittelschülern, betrachtet dies als Einbruch in die staatsbürgerlichen Rechte der Juden und schliesst sich den Beschlüssen der Protestversammlung am 13. April 1908 an.

Czernowitz.

Die Czernowitzer israelitische Kultusgemeinde schliesst sich dem zu erlassenden Proteste gegen den Eingriff in die staatsgrundgesetzlich garantierte Gleichberechtigung des jüdischen Volkes rücksichtlich des Besuches von Mittelschulen in Oesterreich an.

Bielitz.

Gruss und Heil den Streitern für unser gutes Recht! Wehe denen, die unsere staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte antasten wollen! Wir geloben, dieselben mannhaft zu verteidigen und alles daran zu setzen, um diese Errungenschaften unseren Kindern zu bewahren.

* * *

Prag.

Die heute versammelte Repräsentanz der Landesjudenschaft des Königreiches Böhmen erhebt entschieden Protest gegen den die Gleichheit aller Staatsbürger verletzenden Beschluss des Budgetausschusses vom 8. April.

Prag.

Mittätig für die Wahrung sozialer Interessen der Judenschaft Böhmens und eingedenk des Grundsatzes: „principiis obsta!", schliesst sich Ihrer Protestkundgebung gegen die Resolution Schmid rückhaltlos an: Der Zentralverein zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag.

* * *

Am selben Tage veranstaltete auch der „Jüdische Nationalverein" eine zahlreich besuchte Protestversammlung, die folgenden Verlauf nahm:

Abg. Universitätsdozent Dr. Mahler besprach in eingehender Weise den Resolutionsantrag des Budgetausschusses. Es sei kein Zweifel darüber, dass die Tendenz des Antrages Schmid dahin gehe, die Juden durch ein rein mechanisches Mittel von der Kultur und Bildung auszuschliessen. Es wäre naiv, zu glauben, dass dieser Antrag die Tendenz verfolge, Bildung und Wissen bei dem nichtjüdischen Teil der Bevölkerung zu heben, denn das widerspräche

dem Prinzipe und den Grundzügen der christlichsozialen Partei. Professor Schmid bestätigte mit seinem Antrage, dass die Juden die grössten Förderer von Bildung und Wissen sowie die grössten Feinde des Rückschrittes sind. Dass dieser Antrag mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen wurde, sei eine Zufallsmajorität, aber kein Zufall sei es, welche Parteien für diesen Antrag gestimmt haben. (Rufe: Hört! Hört!) Es haben dafür selbstverständlich die Christlich-Sozialen und Klerikalen gestimmt. Es stimmten dafür neben den Deutschradikalen auch die Deutschnationalen (stürmische, lang anhaltende Pfui-Rufe), die dadurch ihre ureigensten Grundsätze verleugnet haben.

Abg. Stand nahm das Wort, um zu betonen, dass zur Bekämpfung des kulturfeindlichen Antrages die geschlossene Einheit der Judenschaft geboten sei. Die Versammlung beschloss hierauf eine Resolution, in welcher mit tiefster Entrüstung der kulturfeindliche, nicht nur den Staatsgrundgesetzen, sondern auch allen Menschenrechten hohnsprechende Antrag zurückgewiesen wird.

* * *

Weitere Kundgebungen.

Die Prager israelitische Kultusgemeinde-Repräsentanz hat in ihrer Sitzung vom 14. d. M. einstimmig folgende Resolution beschlossen: „In der Sitzung vom 8. d. beschloss der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses, die Regierung zu Erhebungen darüber aufzufordern, wie das Zahlenverhältnis der christlichen und jüdischen Schüler zur Gesamtbevölkerung in Einklang zu bringen sei. Die Prager israelitische Kultusgemeinde-Repräsentanz als Vertreterin von 20.000 Juden der Landeshauptstadt erhebt entrüstet den entschiedensten Protest gegen diesen Beschluss, der den Bildungsdrang der jüdischen Bevölkerung in Fesseln zu schlagen und die Zahl der jüdischen Intelligenzen herabzudrücken bestrebt ist, als einen ebenso kulturfeindlichen wie gegen die staatsbürgerlichen Rechte der Juden gerichteten Akt und spricht die sichere Erwartung aus, dass die Regierung die durch das Staatsgrundgesetz allen Staatsbürgern gewährleistete Freiheit der Berufswahl und Ausbildung mit aller Energie wahren werde.“

* * *

Der Deutsche Verein in Teplitz-Schönau beschloss eine Resolution, mit welcher der Beschluss des Budgetausschusses, betreffend die anzustellenden Erhebungen über den Besuch der Mittelschulen durch Israeliten als Ausfluss einer gehässigen Tendenz und als rückschrittlicher Vorstoss gegen die Grundsätze der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, der Unabhängigkeit

des Genusses der bürgerlichen Rechte vom Religionsbekenntnis und der jedermann gewährleisteten Freiheit, seinen Beruf zu wählen und sich in demselben auszubilden, wo und wie er will, auf das Entschiedenste missbilligt wird.

* *
*

Der Deutsche Fortschrittsverein Saaz erklärte in einer einstimmig angenommenen Kundgebung den Beschluss des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses, betreffend die Vornahme von Erhebungen über das Zahlenverhältnis der jüdischen und christlichen Mittelschüler, als die flagranteste Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichheit aller Staatsbürger in Bezug auf die Freiheit der Berufswahl und die Ausbildung in demselben. Er protestiert auf das Entschiedenste gegen diesen Beschluss.

* *
*

Der „Svaz českých pokrokových židů" in Prag beschloss in seiner Sitzung am 13. d. M. folgende Kundgebung: „Wir verwahren uns entschieden gegen den vom Budgetausschusse beschlossenen numerus clausus hinsichtlich der Anzahl jüdischer Schüler an den österreichischen Schulen".

* *
*

Von Herrn Reichsratsabgeordneten Dr. Adolf Gross erhielten wir nachträglich folgende Zuschrift: Ich bin verhindert, bei der Versammlung am 13. d. M. persönlich zu erscheinen, schliesse mich selbstverständlich dem Proteste gegen den bekannten Beschluss des Budgetausschusses an.

* *
*

Der Protest der jüdischen Reichsratsabgeordneten.

Die Abgeordneten Gabel, Gall, Gold, Adolf Gross, Kolischer, Kuranda, Loewenstein, Mahler, Ofner, Stand und Straucher beschlossen einstimmig folgende Kundgebung:

„Der Budgetausschuss hat bei der Verhandlung über die Mittelschulen einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Heinrich Schmid angenommen, welcher die Regierung auffordert, Erhebungen zu pflegen, wie das Zahlenverhältnis der jüdischen zu den christlichen Mittelschülern mit der wirklichen Bevölkerungsziffer in Einklang zu bringen sei, und dem Hause über den Erfolg dieser Erhebungen Bericht zu erstatten. Der Ausschuss hat sich vertagt, und es ist nicht mehr möglich, in derselben parlamentarischen Körperschaft, in welcher dieser Beschluss gefasst wurde, gegen die ihm offenkundig innewohnende Tendenz gebührend Verwahrung einzulegen. Auch den Zeitpunkt abzuwarten, in welchem die beantragte Resolution im Hause zur Beratung gelangen könnte, scheint uns untunlich, weil eine Aktion, die auch in die parlamentarische

Praxis jenes System der Rechtsungleichheit einzuführen trachtet, welches im sonstigen öffentlichen Leben des Staates leider allzu häufig Anwendung findet, sofort als solche stigmatisiert und von allem Anfange an bekämpft werden muss.

Der Budgetausschuss, der 52 Mitglieder zählt, hat mit 19 gegen 9 Stimmen, also mit einer reinen Zufallsmajorität, (?) jenen Antrag angenommen. Wir können auch nicht glauben und wollen nicht annehmen, dass dieser Antrag im Hause die Majorität erzielen könnte, dass ein Volksparlament, berufen, die gleichen bürgerlichen Rechte aller zu wahren, die kulturellen Interessen der Gesamtheit zu schützen, das Gedeihen aller zu fördern, einer Massregel seine Zustimmung geben könnte, welche kulturell und moralisch gleich verwerflich ist, die durch die Verfassung jedermann gewährleistete Lernfreiheit verletzt, die Zugänglichkeit der öffentlichen Lehranstalten für alle ohne Unterschied illusorisch macht.

Wir besorgen auch nicht, dass eine ihrer Pflicht bewusste Regierung der in dieser Resolution enthaltenen Anregung Folge leisten könnte, denn die Regierung, berufen, ein Hüter des Rechtes zu sein, kann durch keinen Beschlussantrag verpflichtet werden, kulturelles Recht und beeidetes Gesetz zu verletzen.

Nichtsdestoweniger müssen wir diesen offenbar neuerlichen Vorstoss gegen die gleichen bürgerlichen Rechte der jüdischen Bevölkerung sofort mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Eingedenk unserer Pflicht, unter den uns anvertrauten Gesamtinteressen insbesondere auch das Recht der jüdischen Bevölkerung auf Anerkennung als gleiche, vollberechtigte Staatsbürger im Parlament zu vertreten, werden wir im geeigneten Zeitpunkte im Hause jenen volksbildungsfeindlichen Antrag bekämpfen; aber bis ins tiefste in unserer persönlichen und staatsbürgerlichen Würde verletzt, fühlen wir uns gedrängt, schon heute von jenem Resolutionsantrage des Budgetausschusses und der ihm innewohnenden Tendenz an die öffentliche Meinung des gesitteten Oesterreich zu appellieren.

Wir legen feierlich Verwahrung ein gegen eine Aktion, welche in schroffem Widerspruche steht zu dem Staatsgrundgesetze, das volle Lernfreiheit gewährt, zu dem Streben nach Wissen, welches der Kulturwelt innewohnt, zu dem modernen Leben, das theoretische und praktische Bildung verlangt, um schaffend wirken zu können und im Wettbewerbe der Staaten und Völker zu bestehen. Wir legen solennen Protest ein gegen jenen Antrag, welcher die Rechtsgleichheit verletzt und geeignet ist, Oesterreich zum Hohn der gesitteten Welt auf das Kulturniveau Russlands und Rumäniens herabzudrücken.“

Die Entwicklung der Prager jüdischen Kultusgemeinde während der 60jährigen Regierungszeit des Kaisers Franz Joseph I.

Mit Genehmigung des Verfassers.

Samstag den 28. März hielt Herr Dr. Arnold Rosenbacher als Gast des „Zentralvereines für jüdische Angelegenheiten" im Festsaale des Palais Colloredo-Mannsfeld in Prag vor einem auserlesenen Auditorium einen Vortrag über das obengenannte Thema. Der Vortragende führte aus:

Hochgeehrte Versammlung!

Im Allgemeinen waren für mich drei Gründe massgebend, mit diesem Vortrage vor die Oeffentlichkeit zu treten. Zunächst der Umstand, der Sie bewogen hat, so zahlreich hier zu erscheinen; es ist das uns allen innenwohnende Bedürfnis, anlässlich des so seltenen und darum so erfreulichen Ereignisses der 60jährigen Regierung Sr. Majestät unseres Kaisers unsere loyalen Gefühle für ihn und sein Haus zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Alle Länder, alle Völker und Stämme Oesterreichs überbieten einander in feierlichen Kundgebungen, und gerade wir Juden haben erhöhten Grund dazu. Andere Völker und Stämme danken unserem geliebten Kaiser die Verbesserung ihrer Lage, die Erweiterung ihrer Rechte. Wir Juden aber müssen uns bei Betrachtung der Verhältnisse vor dem Regierungsantritte unseres Kaisers sagen, dass er die Begründung und Festlegung unser Rechte im Auge hatte und durchführte.

In der vormärzlichen Zeit bestand keine eigentliche Rechtsbasis für die Juden, sie waren Fremde im Lande, bedrückt und nur geduldet als Schutzjuden. Im Beginne des 16. Jahrhunderts war eine allgemeine Vertreibung geplant, in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde eine solche in Böhmen mit allen Schrecken durchgeführt, um die Mitte des 18. Jahrhunderts wiederholte sich das Schauspiel. Und wenn auch das Verbot, das Territorium Böhmens zu betreten, wieder bald rückgängig gemacht wurde, so waren für diese Handlungsweise sicherlich nicht Rechtsgründe, sondern lediglich solche des Interesses bestimmend. Und dass sich die rechtliche Lage der Juden in Böhmen von der Mitte des 18. Jahrhunderts angefangen bis um die Mitte des 19. nicht geändert hat, beweisen Gesetze aus der Zeit von 1750 bis 1848. Wir finden dort in Bezug auf die Juden eine Massregel, die gegen keinen anderen Staatsbewohner vorgesehen war. Unbedeutende Vergehen, Steuerrückständigkeit wurden mit Landesschutzverlustigerklärung bedroht.

Das Jahr 1848 hat diese Misstände vielfach zum Besseren gewendet; rechtlich festgesetzt war diese Aenderung nicht, denn kein Gesetz hatte die im Jahre 1848 tatsächlich vollzogene Erweiterung der Rechte sanktioniert. Erst der glorreichen Regierung

Sr. Majestät unseres Kaisers war es vorbehalten, die Anerkennung der Juden als gleichberechtigte Staatsbürger durchzuführen. Aber nicht nur wir Juden Oesterreichs sind unserem erhabenen Monarchen zu innigstem Danke verpflichtet, alle Juden der Welt haben Anlass, seine Regierungszeit zu den erfreulichsten Epochen der Geschichte der Juden in der Verbannung zu zählen.

Wenn man von jenem Staatskolosse absieht, dessen Grenzen zugleich die Grenzen des Rechtes, der Zivilisation und der Menschenliebe bilden, leben in der österreichisch-ungarischen Monarchie relativ und absolut die meisten Juden.

Da nun nachgewiesen ist, dass die seit über 40 Jahren den Juden gewährte Gleichberechtigung keinerlei schädliche Folgen für den Staat gehabt hat, und da ferner die Geschichte beweist, dass auch die anderen Bewohner des Reiches, sofern sie nicht von gewissenlosen Hetzern aufgewiegelt wurden, oder richtiger gesagt, trotzdem sie täglich von gewissenlosen Hetzern aufgewiegelt werden, sich nicht bedrückt fühlten durch die Gleichberechtigung, so sind die Gründe für die Emanzipation der Juden für alle Zeiten festgelegt. Zu den häufigsten Einwänden während des Kampfes um die Emanzipation gehörte die Besorgnis, die Wirtsvölker wären zu wenig aufgeklärt, um eine derartige Verfügung widerstandslos aufzunehmen, es müssten zum Schutze der Juden Uebergangsmassregeln getroffen werden. Die Geschichte aber zeigt, dass das Volk seit dem Jahre 1867 in Oesterreich und in Ungarn reif genug ist. Doch nicht nur *unser* Rechtszustand ist unter der Regierung Sr. Majestät unseres Kaisers anerkannt worden, sondern auch das Recht unserer *Konfession, das Judentum als Religion*. Es entsendet seine Vertreter in die Schulbehörden, es hat eine Organisation, wie sie die Vertreter der Judenschaft selbst vorgeschlagen haben, und es ist über jeden Zweifel erhaben, dass der Wunsch der Juden nach einem Ausbau ihrer Organisation an unserem Monarchen einen warmen Förderer finden wird.

Der zweite Grund, heute das Wort zu ergreifen, ist das Bedürfnis, gegenüber einer allgemein diskutierten Frage meine und meiner Gesinnungsgenossen Stellung klarzulegen und zu begründen. Wir können es nicht leugnen, dass uns seit einem Menschenalter die öffentliche Meinung minder günstig ist, als bis zu dieser Zeit. Die ganze liberale Richtung ist seither in Misskredit geraten und dadurch auch wir Juden, die wir die Erlangung unserer Gleichberechtigung dieser Strömung zu verdanken haben. Es ist nun vollkommen erklärlich und das Gegenteil würde ein Wunder sein, dass sensible Naturen und vor allem die warmblütige Jugend in Folge der Bedrückungen und Zurücksetzungen durch die neuere Richtung missgestimmt sind, den Ursachen nachforschen und zu der Ansicht kommen, dass die Taktik unserer Vorkämpfer seit anderthalb Jahrhunderten eine unrichtige war, dass sie auf falschem Wege erlangt haben, was sie erlangt haben, und dass die Juden bei

Annahme eines neuen Programmes, das vor 15 Jahren aufgekommen ist, Besseres und Sichereres erreichen müssten. Ich und meine Gesinnungsgenossen hingegen sind nicht dieser Ansicht. Ich werde Ihnen heute Data vorführen, welche nachweisen sollen, in welch kurzer Frist eine Besserung unseres Zustandes gegen früher hin erlangt wurde. Dabei gebe ich mich nicht der Illusion hin, einen Gegner durch meine Worte überzeugen zu können. Mein Zweck ist nur, zu begründen, dass der Kurs, den die Führer unseres Stammes, Moses Mendelssohn, Gabriel Riesser, Montefiore und Cremieux, genommen haben, ein richtiger war, dass nur auf diesem Wege die Gleichberechtigung erlangt werden konnte und dadurch unsere Ueberzeugung zu rechtfertigen, dass Rechte nur auf die gleiche Art erhalten werden, wie sie erworben worden sind, dass es als ein grosser Fehler und eine Gefährdung des bereits Erreichten erscheinen müsste, das Programm zu wechseln. Es liegt hierin keine Feigheit unsererseits. Feige ist, wer aus Furcht vor ihm persönlich drohenden Gefahren unterlässt, seine Pflicht zu tun. Wer aber, mit der Vertretung fremder Interessen betraut, sorgfältig erwägt, ob sein Vorgang seinen Auftraggebern nicht statt Nutzen Schaden oder Gefahr bringen kann, handelt nicht feige, sondern mit pflichtgemässer Besonnenheit.

Ich kann nicht sagen, dass ich das Vorhandensein von zwei verschiedenen Richtungen im Judentume bedauere, das Judentum scheut keine Diskussion, es scheut auch keine Meinungsverschiedenheit. Unsere Quellen berichten uns von einem über ein Jahrhundert währenden Meinungskampfe der hervorragenden Gesetzeslehrer Hillel und Schommai und ihrer Schulen und äussern sich darüber nachstehend:

„Obschon die einen verbieten, was die anderen erlauben, die einen für unrein erklären, was die anderen für rein halten, bestand gleichwohl zwischen den Anhängern beider Richtungen freundschaftlicher, brüderlicher Verkehr.“ Der in Rede stehenden Kontroverse gegenüber muss ich jedoch auf das Nachdrücklichste betonen, dass es unsererseits nicht Bequemlichkeit, auch nicht Gleichgültigkeit ist, wenn wir den Anschluss an die moderne Richtung als gefährlich ablehnen, sondern lediglich eine Folge unserer festen Ueberzeugung, dass die Handlungsweise unserer Väter und Vorgänger im Amte vollkommen den Interessen unseres Stammes und unserer Nation entsprach. Der dritte Grund zu meinem heutigen Vortrage endlich ist der nachstehende:

Die Vertreter der Prager Gemeinde waren sehr gegen ihren Willen genötigt, in den letzten zwei Jahren die Abgaben zu erhöhen. Ich will den Nachweis liefern, welche Aufgaben die Gemeinde im Jahre 1848 zu lösen hatte, welche Aufgaben ihrer im Jahre 1908 harren und das Urteil der Versammlung selbst überlassen, ob man derartig erhöhten Anforderungen bei geänderten Verhältnissen auf andere Weise gerecht werden kann. Im weiteren Verlaufe meiner

Rede werde ich nicht bei jeder der anzuführenden Tatsachen speziell angeben, welchen der angeführten drei Zwecke dieselbe dienen soll, auch kann ich es dem eigenen Urteile der hochintelligenten Versammlung überlassen, diese Folgerung selbst zu ziehen.

Ich schreite nun zur Sache und werde Ihnen in drei Abschnitten darlegen:

1. wie die Stellung der jüdischen Gemeinde als solche im Jahre 1848 war, namentlich ihr Verhältnis zur Stadtgemeinde;
2. wie die rechtliche Stellung der Juden im Jahre 1848 war;
3. wie die sozialen Verhältnisse der Juden Prags waren und wie sie heute sind.

Teils aus Akten, teils aus Erinnerungen meiner frühesten Jugend, teils aus Mitteilungen meines verewigten Vaters, der zwischen 1848 und 1860 eine wesentliche Rolle in der Gemeinde gespielt hat, will ich Ihnen die Stellung der Prager Judengemeinde gegenüber der allgemeinen Stadtgemeinde schildern.

Die Prager Judengemeinde war damals auf das Gebiet der Judenstadt (Josefstadt) beschränkt. Theoretisch sollte die Judenstadt eine Gemeinde für sich sein und zu Prag ungefähr in dem Verhältnis stehen, in welchem sich Smichow, Karolinental zur Stadt befindet. Faktisch aber lag die Sache anders. Schon der eine Umstand, dass die Judenstadt eine Enklave der Stadt Prag ist, dass man nicht hinein kann, ohne das städtische Gebiet berührt zu haben, hatte eine grosse Abhängigkeit der Judenstadt von der Gemeinde zur Folge. Dieselbe äusserte sich beispielsweise darin, dass die städtischen Abgaben, welche an den Stadttoren erhoben wurden, ausschliesslich der Stadtgemeinde zufielen. Damals bestand schon eine staatliche Verzehrungssteuer, zu welcher der Magistrat 25 Perzent Zuschlag einhob, welcher jährlich 145.000 Gulden getragen hat. Davon wurde aber kein Kreuzer an die Judengemeinde abgeführt, obschon die Juden — sie bildeten damals 7 bis 8 Perzent der Gesamtbevölkerung — sicherlich durch ihren Konsum einen Anspruch darauf gehabt hätten; ähnlich verhielt es sich mit der Pflastermaut, welche zur Vergütung der aus dem Pflastern der Strassen erwachsenen Auslagen an den Stadttoren bezahlt werden musste. Nun ging man dann später, als es sich um den Anschluss der Judenstadt an die Stadtgemeinde handelte und als die Verfügung erlassen wurde, dass die Juden ein Einkaufsgeld in das städtische Vermögen zu zahlen hätten, so weit, dass man die Pflastermaut, von der sie nie einen Nutzen hatten, kapitalisierte und als Vermögen der Stadtgemeinde anrechnete. Ferner lagen die meisten Zweige der Verwaltung in den Händen der städtischen Behörden, ohne dass den Juden auch nur die geringste Ingerenz gewahrt worden wäre. Bau-, Gewerbe-, Sitten- und Sicherheitspolizei waren beispielsweise dem Magistrate beziehungsweise der Stadthauptmannschaft vorbehalten, der jüdische

Gemeindevorsteher hatte nicht einmal eine Exekutive, denn mit den zwei oder drei Amtsdienern, die ihm zur Verfügung standen, liess sich natürlich nötigenfalls die Bevölkerung nicht in Ruhe halten.

Als die Stimme der Freiheit ertönte und das absolute Regime gebrochen war, wollten sich natürlich die Juden als vollgültige Mitglieder der Prager Stadtgemeinde betrachtet wissen, deren Lasten sie durch lange Zeit so treulich haben mittragen helfen. Sie nahmen für sich sämtliche politische Rechte in Anspruch, welche die kaiserlichen Patente verhiessen, sie traten in die Studentenlegion und in die Nationalgarde ein und nahmen freudig alle politischen Pflichten auf sich. Weniger erklärlich ist es, dass dieses Streben auf den härtesten Widerstand seitens der übrigen Bevölkerung stiess. Ich habe mir das Einreichungsprotokoll der jüdischen Gemeinde von 1848 geben lassen, um zu sehen, wie sich in demselben das Freiheitsjahr ausnimmt. Das erste Stück, welches mir in die Hand kam, war ein Verbot, welches die Juden von der Beteiligung an den Landtagswahlen im März 1848 ausschloss. Das hat mir die Lust zu weiteren Forschungen benommen. Tatsächlich ist aus dem Begehren der Juden ein harter Kampf entstanden. Zunächst wurden die Mittel der Gewalt und Einschüchterung versucht. Ende März und Anfang April wurden an die jüdischen Gemeindevorsteher von organisierten bewaffneten Korps Drohbriefe geschickt, dass sie alles für ihre Person und ihr Eigentum befürchten sollten, falls die Juden auf ihrer Forderung nach politischen Rechten bestünden. Der damalige Vorsteher Moses Landau berief eine Versammlung der Gemeindevorsteher ein, welcher sich ein Komitee anschloss, dessen Rechtsnachfolger die heutige Repräsentanz ist. Auch die Rabbiner, damals Oberjuristen genannt, wurden in Anbetracht der dringenden Notlage geladen. Landau eröffnete die Verhandlungen, legte die ihm zugekommenen Drohbriefe vor und fragte die Anwesenden, was sie zu tun gedächten. Der ehrwürdige greise Salomon Rappaport ergriff das Wort und beschwor die Versammelten mit Tränen in den Augen, nicht abzugehen von ihren Bestrebungen und auf jede Gefahr hin bei dem Begehren nach der vollständigsten Gleichberechtigung zu verharren. Gefahr drohe dem Einzelnen nur persönlich, der Schade aber, wenn dieser glückliche Zeitpunkt unausgenützt bleibt, treffe das ganze jüdische Volk, die Kinder und Kindeskinder. Sein Antrag wurde einstimmig angenommen und alle Drohungen zurückgewiesen. Auf Schutz seitens der Regierung durfte man in jenen Zeitläuften nicht hoffen, zumal da das Militär infolge der Revolutionen, die allenthalben ausgebrochen waren, nur in geringem Masse zur Verfügung stand. Die Gemeinde schloss sich ihren Vertretern an. Es bildete sich freiwillig ein zwar nicht uniformiertes, aber bewaffnetes Korps unter dem Kommando des MUDr. Gitschin, welches in der Pinkasgasse die

Wache bezog und vollständig genügte, um vereinzelte Eindringlinge zu vertreiben. Schon die Existenz dieses Korps war ein gewisser Schutz, es hat aber auch den Kampf nicht gescheut und besonders die Mitglieder der Fleischhauerzunft hielten sich sehr wacker. Ueberdies intervenierten bei dringenden Gefahren die Mitglieder des Komitees selbst. Ich erinnere mich noch, dass in den beiden Sedernächten mein Vater kaum eine Viertelstunde anwesend sein konnte. Es hat auch in diesen Tagen der Humor nicht gefehlt. Alle bewaffneten Korps führten pompöse Namen. Das jüdische Korps wurde scherzweise „Dallphonia" genannt. (Heiterkeit.) Am 1. Mai wurde die Lage noch bedrohlicher. An diesem Tage bereitete sich ein förmlicher Pogrom vor. Eine ungeheuere Menschenmenge bedrohte die Eingänge in die Judenstadt. Die „Dallphonia" tat ihre Schuldigkeit und setzte energischen Widerstand entgegen. Bald rückte die Nationalgarde unter ihrem Kommandanten Haase heran, der sich die Studentenlegion mit ihren farbigen Mützen anschloss. Später kam auch Militär und die Anstürmenden wurden ohne Blutvergiessen zerstreut. Es trat Ruhe und Ordnung ein und die „Dallphonia" wurde auf der jüdischen Hauptwache mit allen militärischen Ehren abgelöst. Die Entschlossenheit der Juden hatte den Gegnern imponiert. Der beste Beweis hiefür ist der Umstand, dass, als am 11. Juni der Pfingstaufstand in Prag ausbrach und das Militär das rechte Moldauufer räumte, die Juden nicht behelligt wurden. Die Gewalt war abgeschlagen, nun begann die Schikane. Obschon der Anschluss der Judenstadt an die Stadtgemeinde vollzogen war, wurde der Versuch gemacht, die jüdischen Geschäfte zu sperren und die Juden in die Judenstadt zurückzudrängen. Es wurde die Hilfe der Regierung angerufen. Der damalige Kreispräsident, ein gerechter Mann, missbilligte diese Massregel, erklärte aber, es wäre eine grosse Gefahr, die Autorität vor dem Volke zu diskreditieren. Jedenfalls hat er aber interveniert, das weitere Sperren eingestellt und den Geschädigten selbst einen Rat gegeben, wie sie sich selbst schützen könnten. Sie mögen ihre Geschäfte unter dem Rechtstitel von Niederlagen eines beliebigen Fabrikanten weiterführen, denn die Fabrikanten hatten damals das Recht, überall Niederlagen zu errichten.

Inzwischen war das Jahr 1850 gekommen, in welchem die Gemeindeordnung für Prag erlassen wurde. Sie enthält die Bestimmung, dass die Judenstadt an die übrigen vier Stadtviertel angeschlossen ist, dass jedoch von den Juden ein Einkaufsbetrag zu erlegen sei, indem sie zu dem Vermögen der Prager Gemeinde im Verhältnis der beiderseitigen Gesamtbevölkerung beitragen sollten. Weder das Vermögen, noch die Gesamtbevölkerung der Prager Gemeinde war damals konstatiert. Es trat eine Kommission zusammen, bestehend aus je drei Delegierten der beiden Gemeinden, welche sich bald einigten. Es wurde angenommen, dass Prag ein

Vermögen von nicht ganz $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden habe. In Prag wohnten 8542 Juden, nämlich 7386 Einheimische und 1156 Fremde. Christen lebten in Prag zirka 115.600, davon 58.000 Einheimische und 56.700 Fremde. Man ging von der Annahme aus, dass die Juden ungefähr ein Vierzehntel der Gesamtbevölkerung bilden und dem zufolge 100.000 Gulden zu zahlen hätten.

Dieses Ergebnis wurde dem Stadtverordnetenkollegium mitgeteilt, wurde aber nicht erledigt, da eine Neuwahl bevorstand. Der neue Stadtrat entsandte wiederum drei Delegierte, die Kommission setzte, von den alten Voraussetzungen ausgehend, abermals 100.000 fl. als Einkaufssumme fest. Diesmal lehnte das Stadtverordnetenkollegium den Vorschlag rundweg ab und ernannte eine dritte Kommission, welcher der strikte Auftrag gegeben wurde, mit den Juden nicht zu verhandeln, sondern ihnen zu diktieren. Die Kommission hat das städtische Vermögen auf zwei Millionen eingeschätzt, indem die Pflastermaut als Vermögen, Häuser, die zum Demolieren angekauft waren, als Wohnhäuser und Stadtplätze als Baugründe verrechnet wurden. Dann kam das Hauptkunststück. Die Kommission erklärte, der Ausdruck „Gesamtbevölkerung" könne sich nicht auf alle in Prag Wohnenden beziehen, sondern lediglich auf die Einheimischen. Nun gab es in Prag 58.000 einheimische Christen und 7000 einheimische Juden. Sonach hätten die Juden ein Achtel, das ist rund 250.000 fl. zu zahlen gehabt. Darüber entstand eine erbitterte Zeitungsfehde und die Sache wurde der Regierung überwiesen. Die Regierung hat zwar die Einschätzung des Prager Vermögens anerkannt, hinsichtlich der Verteilung aber die Ansicht der Juden bestätigt, so dass 146.000 fl. als Einkaufspreis fixiert wurden. Die Rekurse und weiteren Verhandlungen dauerten bis zum Jahre 1860, dann waren beide Teile des ewigen Prozessierens müde, die Stadtgemeinde erklärte sich bereit, den genannten Einkaufsbetrag anzunehmen. Wir Juden haben also das Bürgerrecht von Prag nicht nur durch unser tausendjähriges Leben und Leiden hier, sondern auch durch bares Geld erkauft.

Infolgedessen hatten die Juden vom Jahre 1852—1870 ausser der Kultussteuer eine Anschlussteuer zu zahlen.

Ich komme jetzt zu einem Vergleich der Rechtsverhältnisse der Juden im Jahre 1848 mit denen im heurigen Jahre. Wollte ich Ihnen alle Rechtsbeschränkungen und Bedrückungen, welche auf unseren Vätern vor dem Jahre 1848 lasteten, schildern, so würde das Morgengrauen hereinbrechen und ich wäre mit meiner Aufgabe noch nicht fertig. Ich will mich deshalb auf drei Gruppen von gesetzlichen Bestimmungen beschränken, welche geeignet waren, den Juden das Leben in der gründlichsten Weise zu verbittern. Am drückendsten war die Erschwerung im Erwerb; den Juden war es nicht gestattet, Grundbesitz zu erwerben. Man tut dem Mittelalter sehr unrecht, wenn man es gegenüber der neueren

Zeit als grausamer, roher und barbarischer hinstellt, wenigstens in bezug auf die Juden. Den Juden und insbesondere den Juden in Oesterreich haben das 17. und 18. Jahrhundert Erschwerungen gebracht, welche das Mittelalter nicht kennt; im ganzen Mittelalter finden wir kein Verbot des Grundbesitzes, kein Verbot der Verehelichung. Aber im Jahre 1650 hat der böhmische Landtag den Beschluss gefasst, dass den Juden jeder Grundbesitz in Böhmen verboten sein sollte, den sie nicht bereit hatten, so dass 1650 das Normaljahr wurde. Jedenfalls ein trauriger Dank für den heldenmütigen Widerstand, den die Juden anlässlich der Schwedenbelagerung geleistet hatten. Praktisch zielte die Verfügung dahin, die Juden zu der ausschliesslichen Beschäftigung mit dem Handel zu zwingen und sie auf die Judenstadt zu beschränken. Diese Bestimmungen führten schauerliche Verhältnisse, so das Wesen der Teilhäuser, herbei, in denen sogar ein Zimmer mehreren Besitzern gehörte. Ausnahmen mussten immer teuer erkauft werden und galten nur für die Person des Besitzers, während nach seinem Tode der Grundbesitz an einen Christen verkauft werden musste. Ueberdies wurde den Juden, grösstenteils nach Kaiser Josef eine ganze Reihe von Gewerben verboten, so das Apothekergewerbe, die Müllerei, der Getreidehandel u. a. m. In allen diesen Verordnungen lag zwar eine Erschwerung des Erwerbes, aber keine positive Schädigung. Die letztere trat erst bei der Vorschrift des Ehekonsenses und der Judensteuer ein. Im bürgerlichen Gesetzbuche findet sich eine scheinbar harmlose Klausel: „Die Juden sind verpflichtet, zur Verehelichung einen Konsens des Kreisamtes zu erwirken.“ Diese Bestimmung hat viel Herzleid verursacht. Die Kreisämter konnten nämlich die Konsense nicht so einfach ausstellen, es war eine komplizierte Operation, die in der Regel einen ungewöhnlich langen Brautstand zur Folge hatte. Das Gesetz ging von der offenkundigen Absicht aus, die Zahl der Juden einzuschränken oder gar zu vermindern. Aus diesen Gründen war für Böhmen ein Maximum von 8600 Familien vorgeschrieben, mehr Verheiratete sollte es nicht geben. Da aber die Durchführung dieser Massregel nicht gut möglich war, weil man nicht durchsetzen konnte, dass alle Söhne mit der Verehelichung warten, solange der Vater am Leben ist, wurde gestattet, dass der älteste Sohn noch zu Lebzeiten des Vaters heiraten dürfe, aber nur dann, wenn schon der Grossvater gestorben sei. Der Bestand von drei Generationen verheirateter Männer in derselben Familie scheint damals als staatsgefährlich betrachtet worden zu sein. Was die jüngeren Söhne machen, auf wen die unehelichen Kinder angewiesen sein sollten, das kümmerte die weise Gesetzgebung nicht. Starb ein Vater kinderlos, so durfte ein anderer, da doch eine Familiennummer frei wurde, das Recht zur Verehelichung erkaufen. In Bezug auf das aussereheliche Zusammenleben galten für die Juden keine anderen Bestimmungen als für

die Christen. Das Gesetz hat also auf aussereheliches Zusammenleben der Juden geradezu eine Prämie gesetzt. Dass nun unter solchen Verhältnissen die Juden trotzdem nicht ausgestorben oder zu einer sittenlosen Horde entartet sind, ist ein Wunder, welches wir nur einem gnädigen Gotte und der Tüchtigkeit des jüdischen Volkes zuschreiben müssen. (Anhaltender Beifall.) Bei Umgehung dieses Gesetzes zeigten sich sehr häufig Kuriosa, die erwähnt zu werden verdienen. Das Judenpatent von 1797 zeigt eine liberale Anwandlung im § 51, welcher besagt: „Ein Jude, der Ackerbau oder drei Jahre hindurch ein Handwerk betreibt, darf heiraten, ohne eine Familiennummer zu haben." Auch diese Erleichterung galt nur ad personam, nicht für die Kinder. Da kam es nun vor, dass ein fleissiger Talmudjünger auf einmal Lust bekam, Ackerbauer zu werden, ein Feld pachtete und im Schweisse seines Angesichtes auch Furchen zog, die von der Kommission ziemlich nachsichtig beurteilt wurden. Die Bewilligung zur Heirat wurde ihm als Ackerbauer erteilt. Die Landwirtschaft hat aber hievon wenig Nutzen gehabt. Einige Tage nach der Hochzeit gab er seine Pachtung auf und er konnte in seinem ganzen Leben nie Weizen von Korn unterscheiden. (Heiterkeit.) Ein andermal wieder versuchte sich ein Religionslehrer, der später Rabbiner wurde, als Glaser und bekam gleichfalls die Erlaubnis zur Heirat, hat jedoch nie eine einzige Fensterscheibe eingesetzt. Ich komme nunmehr zur unseligen Judensteuer.

Als die Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1743, durch verleumderische Denunziation irregeführt, die Juden aus Böhmen zu vertreiben beschloss und nach mehrmaligem Aufschube auch die Ausweisung aus Prag vollzogen war, liess sie sich durch Fürsprache der Stände und der auswärtigen Mächte (Holland und England) bewegen, die Juden im Jahre 1746 auf zehn Jahre gegen eine jährliche Steuer von 300.000 Gulden in den Sudetenländern wieder aufzunehmen. Auf die Juden Böhmens entfielen 216.000 Gulden, davon allein auf Prag 72.000, auf die Mährens 80.000, auf die Schlesiens 4000. Eine leichte Rechnung ergibt, dass die 7000 einheimischen Juden Prags ein Kopfgeld von je 10 Gulden jährlich zu zahlen hatten. Das war die Judensteuer unseligen Angedenkens! Ich glaube, dass kein Nationalökonom mir widersprechen wird, wenn ich behaupte, dass der Geldwert von damals mindestens der fünffache war, wie der von heute. Es war also nach heutigem Werte gerechnet eine Belastung der höchstens 70.000 Seelen zählenden jüdischen Bevölkerung Böhmens, Mährens und Schlesiens mit einer Steuer von $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden. Was diese Ziffer bedeutet, werden Sie begreifen, wenn Sie annehmen, dass heute der zirka 200.000 Seelen zählenden Bevölkerung Prags zu allen bestehenden Steuern eine neue Steuer von vier Millionen Gulden auferlegt werden würde. Diese Steuer war in den ersten Jahren überhaupt nicht einzubringen.

Es existieren Prager Chroniken aus der Zeit vor 1746 und nach 1746. Die Chroniken vor 1746 erzählen von allen politischen Ereignissen, Kriegen, Belagerungen usw. Die Chroniken nach 1746 bestehen zu sieben Achtel aus Vorschriften über die Eintreibungsmöglichkeit und -Notwendigkeit der Judensteuer. Die Steuerbehörden drohten, die Rabbiner einzusperren, eine Drohung, die wohl heute nicht in dem Masse wirken würde, wie damals. (Heiterkeit.)

In der Zeit, in welcher die Steuer herrschte, bestanden fünf oder sechs Systeme zu ihrer Eintreibung. Bald wurde sie verpachtet, bald wieder wurde das Hauptgewicht auf die Verzehrungssteuer gelegt, die letzte Form dieser Steuer war, dass sie auf dreifache Weise erhoben wurde. Zunächst durch eine Vermögenssteuer, die jeder zahlen musste, der 150 Gulden Kapital besass, durch eine Familiensteuer, die von allen eingehoben wurde, die über mehr als 300 Gulden Kapital verfügten, endlich durch eine Koscherfleischsteuer, die für Schlachtung jeglicher Art entrichtet wurde. Die Vermögenssteuer war mit 43.000 Gulden, die Familiensteuer mit $1^2/_3$ Perzent des fatierten Kapitals ausgesetzt. Mit Rücksicht auf diese ungeheuere Besteuerung kamen natürlich sehr viel falsche Fassionen vor. 1846 betrug die Vermögenssteuer $7^1/_3$ Perzent des Kapitals. Und da hat man den Juden Wucher vorgeworfen! Sie wurden straffällig, wenn sie mehr als 6 Perzent Zinsen nahmen.

Mein verewigter Freund Salomon Kohn hat in seiner Novelle „David Löb Magdeburger“ dem Helden überzeugende Worte über die Qualen der Judensteuer in den Mund gelegt.

Als Vermögen musste alles angegeben werden, was man besass, auch die Einrichtung, Schmuck, Pretiosen etc. etc. Da eine derartige Steuer nur durch die grausamsten Mitttel eingebracht werden konnte, bestanden noch verschiedene entwürdigendere Eigentümlichkeiten. Vor allem konnte den Steuerpflichtigen jederzeit der Eid auferlegt werden. Schon in der Fassion musste er unterschreiben, dass er sich bei unrichtiger Angabe dem grossen Bann unterwerfe, den die Rabbiner alljährlich auszusprechen gezwungen wurden. Schliesslich wurde, wenn man jemanden bei unrichtigen Angaben ertappte, das ganze verschwiegene Vermögen konfisziert. Diese Steuer hat Elend und Not über drei Generationen unserer Vorfahren gebracht. Es kam so weit, dass die Gerichte selbst gegen diese Steuer einschritten und erklärten, dass es bei den Juden keine Kuratelspflege gebe, dass nach einem Juden niemals ein Vermögen dableibe und dass dadurch minderjährige Kinder unversorgt aufwüchsen. Dies, in Verbindung mit Petitionen der Juden in Ungarn, hat endlich dahin geführt, dass 1847 ein Erlass erschien, welcher besagte, dass die Steuer sukzessive aufzulassen sei. Und zwar sollte in dem genannten Jahre ein Siebentel, im folgenden zwei Siebentel

und so fort abgeschrieben werden. Dieser Erlass hat ein merkwürdiges Schicksal gehabt. Man traute dem Patente nicht recht und fürchtete, dass die Stimmung in den sieben Jahren, welche zur vollständigen Abschreibung der Steuer nötig waren, nicht anhalten würde. „Zahlt also sofort das Ganze," meinten die Führer der Juden, „und wir haben uns von der Steuer losgekauft. So verhasst war sie, einen solchen Schrecken hatte man vor ihrem Weiterbestande, dass der Aufruf Erfolg hatte. Im Sommer 1848 waren 330.000 Gulden, fast die ganze Ablösungssumme für die künftigen Jahre, beisammen. Da geschah etwas Unerwartetes. Am 5. Oktober 1848 hat der Reichstag auf eine Rede des Predigers Mannheimer hin, der die Ungerechtigkeit dieser Steuer betonte, dieselbe sofort aufgehoben. Das Geld war da, die Steuer nicht; gewöhnlich pflegt es umgekehrt zu sein. Die 330.000 Gulden wurden zu wohltätigen Zwecken bestimmt, und weil sich Prag und das flache Land über die Verwendung nicht einigen konnten, wurde geteilt.

Prag bekam 110.000 Gulden, das Uebrige das Land. Prag bestimmte 70.000 Gulden zur Erweiterung des Knabenwaisenhauses und 40.000 Gulden zur Gründung eines Armenfonds. Das Flachland kreierte wohltätige Stiftungen.

Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1867 wurden alle Beschränkungen der Juden aufgehoben und es trat der Zustand ein, über den ich als junger Jurist am Ende der 50er Jahre hoch erstaunt war. Damals beschäftigte ich mich mit dem Studium der französischen Gesetzgebung Napoleons des Ersten. In den fünf grossen Gesetzbübhern desselben fand ich beim Durchsuchen des alphabetischen Registers das Wort „Jude" oder „Israelit" nicht. Es war eben die Rechtsgleichheit eingetreten, der Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntnisse nicht abhängig. Dass nun die Ausführung des Gesetzes nicht einwandfrei geschieht, dass namentlich in den letzten zwanzig Jahren in dieser Hinsicht viel Unrecht geschah, will ich nicht leugnen. Es dauerte fast hundert Jahre, seit Kaiser Josef II. eine Bresche gelegt hat in das Kartell der judenfeindlichen Vorurteile, bis dessen letzte Trümmer weggeräumt wurden; ich glaube, dass es weitere hundert Jahre währen wird, bis in der Gesinnung meiner Mitbürger die letzten Skrupel schwinden werden.

Dem Willen unseres Kaisers entspricht ein solche Gesetzesausführung nicht, was besonders daraus zu ersehen ist, dass in jenen Ressorts, welche der persönlichen Fürsorge Sr. Majestät unterstehen, z. B. im Heeresdienst, die Zurücksetzung von Juden nicht gehandhabt wird.

Als letzten Punkt meiner Ausführungen will ich die soziale Lage der Gemeinde im Jahre 1848 und heute beleuchten. Das Budget der Gemeinde betrug im Jahre 1848 50.000 Kronen,

davon müssen Beträge für Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung abgerechnet werden, so dass rund 45.000 Kronen bleiben. Heute erreicht das Budget die Höhe von 180.000 Kronen.

Im Budget 1848 finden wir Posten, welche heute unsere Verwunderung erregen müssen. Der Oberrabbiner Salomon Rappaport bezog nach unserer Währung jährlich 1260 Kronen Gehalt, ein Beisitzer Samuel Freund hatte 252 Kronen. Aehnlich waren die Beamtengehälter. Für Wohltätigkeit war aus Gemeindemitteln fast gar nichts eingesetzt. Das heutige Budget enthält 60.000 Kronen für wohltätige Zwecke, 95.000 Kronen kosten die eigentlichen Kultusauslagen, 35.000 Kronen kostet die sonstige gesamte Regie. Es herrscht sonach in der Gemeinde eine Grossmannssucht oder Verschwendung. In welcher Weise die Gemeinde derzeit in Anspruch genommen und was in ihren Kanzleien zu leisten ist, mögen folgende Zeilen beweisen: 1848 betrug die Summe aller Stiftungen, die von der Gemeinde verwaltet wurden, 700.000 Kronen, heute haben sie die respektable Summe von 4,800.000 Kronen in beweglichem und 900.000 Kronen in unbeweglichem Vermögen erreicht. Dass die Gemeinde finanziell erstarkt ist, zeigt sich auch darin, dass eine Reihe von Stiftungen und Wohltätigkeits-Instituten ausserhalb der Verwaltung der Repräsentanz stehen.

Ich habe nun im Vorangegangenen ein Bild entworfen über die Entwicklung der Gemeinde in den 60 Jahren der Regierung unseres Kaisers. Gar manches Trübe habe ich mitteilen müssen, doch im Allgemeinen kann man wohl sagen, dass die Entwicklung der Gemeinde eine gesunde und stetige ist, die Resultate recht erfreuliche sind. Die Gnade und das Wohlwollen unseres Monarchen ist uns während dieser Zeit erhalten geblieben; derselbe hat Ratgeber und Volksvertreter gefunden, die sich nicht scheuten, ihre Popularität bei der grossen Masse auf das Spiel zu setzen, um dem Rechte Raum zu schaffen und Ihre Vertreter haben ihre Pflicht richtig erkannt und redlich erfüllt. (Beifall.)

Ich schliesse meine vielleicht zu langen Ausführungen mit dem doppelten Wunsche, dass, wenn in abermals sechzig Jahren ein Vertreter der Gemeinde den Notabeln derselben einen Bericht erstatten sollte, er in der Lage sein möge, einen ähnlichen Fortschritt in der rechtlichen und sozialen Lage unserer Gemeinde zu konstatieren, und dass es uns und unseren Kindern vergönnt sein möge, einen möglichst grossen Teil dieser neuen Epoche unter der gerechten, weisen und milden Regierung unseres erhabenen Kaisers zu verleben.

Der Redner schloss, lebhaft akklamiert, seine Ausführungen mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Generalstabsarzt Dr. v. Uriel und die Juden.

Abg. Dr. Straucher hielt bei der Beratung des Rekrutengesetzes eine längere Rede, in welcher er namens der Jüdischen Klubs namentlich über die Misshandlung jüdischer Soldaten und dem Mangel aktiver jüdischer Militärseelsorger Beschwerde führte. Er besprach insbesondere eingehend die Fälle des Kanoniers Samuel Henner in Przemysl, des Husarenkorporals Gottfried Dalmann in Czernowitz und des Rekruten Michael Herschkovitz in Wien. Innerhalb des Militarismus könne auch von einer nationalen Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit der Angehörigen aller Konfessionen keine Rede sein. Als Beweis dafür diene die Tatsache, dass die jüdischen Soldaten nicht einen einzigen aktiven Militärseelsorger besitzen. Als treue Staatsbürger haben die Juden auch das Recht, in diesem Staate so behandelt zu werden wie alle übrigen Staatsangehörigen.

In Besprechung der Zustände im militärärztlichen Offizierskorps bemerkt Redner, dass seit der Amtswirksamkeit des Generaloberstabsarztes Dr. v. Uriel sich das militärärztliche Leben zu seinem Nachteile verändert hat. Wir geben diese Stellen der Rede wörtlich wieder. Dr. Straucher sagte:

Es ist in beteiligten Kreisen anerkannt, dass das gegenwärtige System des Herrn v. Uriel zum entschiedenen Nachteile des ganzen militärärztlichen Offizierskorps gereicht. (Abgeordneter Prochazka: Das ist Ansichtssache!) Das ist nicht Ansichtssache, das ist notorische Tatsache — selbstverständlich von vorurteilsfreier Seite. Fragen Sie nur einmal in den militärärztlichen Kreisen! Erkundigen Sie sich bei vorurteilslosen, in dieser Frage kundigen Leuten, so werden Sie hören, welche Erregung im militärärztlichen Offizierskorps seit dem System dieses Herrn v. Uriel herrscht! Trotzdem, dass notorischer Aerztemangel herrscht, trotzdem, dass notorisch eine Aerzteflucht aus dem militärärztlichen Offizierskorps stattfindet, trotzdem in Oesterreich 27 Garnisonsspitäler zu bedienen sind, trotzdem alljährlich infolge der Assentierungen, Waffenübungen und Manöver selbstverständlich viele Aerzte kommandiert werden müssen, komplettiert Herr v. Uriel nicht das militärärztliche Korps, sondern seine Massnahmen drängen viele hinaus? Und warum? Weil Herr v. Uriel bei der Anstellung der Militärärzte eine konfessionelle Auslese macht. Für ihn ist nicht das Interesse der Mannschaft, der Bedarf an Fachmännern, an Aerzten, massgebend, sondern er will sich auf die Art auch das Wohlwollen und die mächtige Unterstützung der gegenwärtig am Ruder befindlichen Partei sichern, wenn er dem militärärztlichen Offizierskorps einen Geist einhaucht, der wahrlich diesem Korps nicht zum Nutzen gereicht, deshalb nicht, weil er dem gesamten Militärstande zum Nachteile gereicht. Bedenken Sie, meine Herren, was auf dem Spiele steht! Herr v. Uriel

hat nur eine Aufgabe, die Purifizierung des militärärztlichen Offizierskorps von den jüdischen Aerzten, unbekümmert darum, dass die Folgen dieses Systems schädliche sind; ein Aerztemangel bedeutet: dem Militär, der Armee und namentlich der Mannschaft die ärztliche Hilfe, den ärztlichen Schutz gar nicht oder nicht rechtzeitig und jedenfalls nicht ganz bieten zu können. In den Garnisonsspitälern allein werden doch alljährlich fast 90.000 Mann behandelt! Und wir haben doch einen Armeestand von 290.000 Mann! Von 1901 bis 1906 ist kein Jude aktiver Militärarzt geworden!

Und als der Herr Reichskriegsminister in den Delegationen über das System des Herrn v. Uriel interpelliert worden ist, gab er eine ganz merkwürdige Erklärung und Antwort. Er sagte, die Bevölkerung in Oesterreich sei, was die Judenschaft betrifft, bloss zu 4·7 Perzent Juden (Abgeordneter Prochazka: Leider!) Nun, verehrter Herr, vergessen Sie mit Ihrem „Leider" — ich höre ja ganz gut — wohl eines nicht, dass ja eigentlich die Juden von den Christen nicht weit entfernt sind. (Rufe: Oho!) Unserer Religion nach gehören wir sehr enge zusammen, (Rufe: Ach, gehn's!), ja sehr enge! Leugnen können Sie es, aber wahr ist es doch!

Ich bitte, wir wollen über dieses Kapitel bei einer anderen Gelegenheit sprechen. (Abgeordneter Prochazka: Was haben die alten Juden geschwindelt! Abraham und Esau haben schon geschwindelt und denken Sie an andere Geschichten!) Pfui, Sie schmähen damit nur Ihre eigene Konfession. (Rufe: Das ist keine konfessionelle, sondern eine nationale Frage! — Abgeordneter Dr. Mahler: So viel ich weiss, hat der katholische Ritus die Bibel ebenso rezipiert wie wir!) Man muss, meine Herren, vor einigen Wochen nur den Bericht über einen Vortrag gelesen haben, den der bekannte zaubergewaltige Herr Ernst Vergani auf der Landstrasse gehalten hat. Er hat Felonie geübt — alles Ehrwürdige geschmäht! Er hat in diesem Vortrage die Patriarchen Zuhälter, Zuträger und Gauner und deren Frauen Dirnen genannt. Meine Herren! Ich bitte, diese Erscheinungen in der Bibel sind Ihnen ebenso heilig wie uns. Sie allein müssen empfinden, wie schmählich dieses Beginnen des Herrn Vergani ist — es schädigt Sie mehr als uns —, da wir ja ohnehin stets in niedriger Weise beschimpft werden. Machen Sie das mit Ihrem Herrn Vergani aus. (Zwischenrufe.) Das ist Tatsache, das können Sie nicht leugnen. (Rufe: Das gehört doch nicht zum Rekrutenkontingent!) Auf die Zwischenrufe des Herrn Prochazka muss man antworten.

Meine Herren! Von Seite der Heeresverwaltung wurde ausdrücklich anerkannt und zugegeben, dass derzeit ein Abgang von 220 Militärärzten vorhanden ist; bei dem Sollbestande von 1236 Militärärzten ist gegenwärtig ein Abgang von nicht weniger als

220 Aerzten, es besteht sonach das militärärztliche Offizierskorps lediglich aus 1016 Aerzten!

Ich bitte zu bedenken, was das heisst in einer Zeit, wo das ärztliche Material so notwendig ist und welche Gefahren durch das Fehlen von Aerzten heraufbeschworen werden können.

Der Herr Abgeordnete Schuhmeier — ich weiss, der bedeutet für Sie das rote Tuch, wenn man diesen Namen nennt — hat gestern in wirklich ausgezeichneter Rede die Gefahren des Aerztemangels geschildert. Nun, meine Herren, Sie haben darauf nur Spott und Hohn gehabt. Sie haben auch seine Ausführungen mit allen möglichen Zwischenrufen begleitet. Ich sage aber Folgendes: Wenn ein Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schuhmeier — und vielfache Ausführungen dieses Abgeordneten, die er gestern vorgebracht hat, waren tatsächlich begründet — berechtigt war, so ist dieser Teil seiner Rede höchst beachtenswert gewesen.

Die Behauptung des Herrn Reichskriegsministers, dass in der Armee 18 Perzent jüdische Aerzte sind, ist unrichtig, die Zahl beträgt bloss etwa 8 Perzent. Auch bei der Beteilung mit ärztlichen, richtiger mit medizinischen Stipendien werden die jüdischen Bewerber zurückgesetzt; denn von 428 Stipendien ist nur ein einziger jüdischer Stipendist!

Meine Herren! Die Forderungen des militärärztlichen Offizierskorps sind aber auch derartige, dass die Heeresverwaltung dringend zu mahnen wäre, solchen einmal gerecht zu werden. Diese Forderungen allgemeiner Natur beziehen sich zunächst darauf, dass die Militärärzte im Range den Offizieren des Armeestandes gleichgestellt werden.

Der Herr Kriegsminister hat auf eine diesbezügliche Interpellation in den Delegationen erklärt, es gehe nicht an, die Militärärzte den Offizieren des Soldatenstandes gleichzustellen, weil dies erstens den Bestimmungen der Genfer Konvention widersprechen würde und weil überdies in keinem Staate Europas die Gleichstellung der Militärärzte mit den Offizieren des Heeres erfolgt sei. Diese Behauptung des Herrn Kriegsministers muss geradezu frappieren; denn sie ist entschieden unrichtig.

Sowohl in England, wie zum Teil in Deutschland, Italien und Norwegen ist bereits die Gleichstellung der Militärärzte mit den Offizieren des Soldatenstandes ausgesprochen. Was aber die Genfer Konvention betrifft, so ist es unfasslich, wie diese mit der Frage der Gleichstellung der Offiziere mit den Militärärzten in Zusammenhang gebracht werden kann.

Auch andere Massnahmen, die Herr v. Uriel im militärärztlichen Korps ergriffen hat, sind nicht im Interesse dieses Standes gelegen, so zum Beispiel die im vorigen Jahre durchgeführte sogenannte Reform der stabsärztlichen Prüfung. Man sollte glauben,

dass eine derartige Prüfung wirklich modernisiert würde; das ist aber nicht der Fall.

Zunächst sind, was den Lehrstoff betrifft, nicht weniger als 55 Bücher militärischen Inhaltes vorgeschrieben, welche von den Zöglingen gelernt werden müssen, und überdies 22 Gegenstände wissenschaftlicher Natur. Es ist absolut undenkbar, dass Menschen eine derartige Stärke des Gedächtnisses besitzen, dass sie im Verlaufe eines Jahres diesen gewaltigen Stoff bewältigen könnten.

Modernisiert wurde diese Prüfung in gar keiner Weise, und applikatorisch, das heisst an einzelnen christlichen Beispielen wird die Prüfung auch nicht vorgenommen, sondern die Gegenstände — bis auf drei — müssen ganz einfach mechanisch auswendig gelernt werden.

Gegenstände, wie zum Beispiel die Militärchirurgie, bei der es notwendig ist, dass man sie am Krankenbette, an den zu operierenden Menschen praktiziert, sollen einfach auswendig gelernt und so oft geprüft werden, nicht selten von Militärärzten, die schon anno dazumal in diesen Fächern die Prüfung gemacht haben, die diesen Stoff selbst nicht vollkommen beherrschen.

Die sogenannte Applikationsschule ist unzulänglich und es müsste mindestens ein zweites Jahr eingefügt werden.

So könnten wir eine ganze Reihe von Uebelständen anführen, die gegenwärtig im militärärztlichen Offizierskorps bestehen und die nur deswegen geduldet werden, weil das andere System des Herrn v. Uriel goutiert wird. Er hat nach und nach viele Elemente, und zwar nicht nur jüdische, aus dem militärärztlichen Offizierskorps hinausgedrängt und hinausgedrückt.

Herr v. Uriel ist alt, schmiegsam nach oben, gefürchtet und unsanft nach unten. (Abgeordneter Prochazka: Tüchtig!) Das verstehen Sie auch? Sie hören ja von seiner Tüchtigkeit! Wie tüchtig er ist, mögen Sie übrigens aus den Klagen entnehmen, die hier so oft über die schreienden Uebelstände laut geworden sind, welche in den einzelnen Garnisonsspitälern der Monarchie bestehen.

Diese Zustände sind in den Debatten des Privilegienparlamentes von allen Seiten als unhaltbare und desolate geschildert worden. Und Sie loben dieses System, weil Herr v. Uriel Fleisch von Ihrem Fleische ist. (Abgeordneter Prochazka: Er ist Antisemit!) Ja, desshalb braucht man nichts zu wissen; es genügt für Sie, wenn Jemand sagt: Ich bin Antisemit, und dann ist alles gut.

Ein Staat aber, in welchem nicht Recht und Gerechtigkeit an die Spitze der Verwaltung gestellt und beobachtet wird, wo nicht nach Recht und Gerechtigkeit regiert wird, wo Gesetz und Recht straflos verletzt werden, ein solcher Staat wird immer von Katastrophen heimgesucht werden.

Ich bitte, sehen Sie sich einmal doch das Auditoriat an. Sagen Sie mir, aus welchem Grunde — bei Geltung der von der Regierung beschworenen Staatsgrundgesetze und der militärischen Vorschriften, bei Geltung aller jener Bestimmungen, welche von gleicher Behandlung aller Militärangehörigen handeln, von Gleichberechtigung, von Treue und Hingebung und von Opferwilligkeit, von treuer Pflichterfüllung gegenüber dem Staate — darf der Jude aus diesem Korps ausgeschlossen sein?

Wir verlangen eines, und von dieser Forderung werden wir nie abgehen, und das ist die vollkommene Anerkennung unserer Gleichberechtigung, die Durchführung der Gleichberechtigung und auch die Anerkennung unserer Gleichwertigkeit, und von diesem Standpunkte aus müssen Sie mir als rechtliebenden Menschen und müssen alle Parteien diese unsere gerechten Forderungen würdigen. (Abgeordneter Prochazka: Immer nach dem Perzentsatze!) Wenn Sie, geehrter Herr, mir irgend eine Bestimmung des Gesetzes zeigen werden, nach welcher die einzelnen Würden, Aemter und Funktionen im Staate nach dem Perzentsatze der einzelnen Völkerschaften, Nationen oder Konfessionen verteilt und besetzt werden sollen, dann mögen Sie recht haben!

Wenn Sie aber von diesem Grundsatze ausgehen, so frage ich Sie nur um eines; Wenn auch die Judenschaft in Oesterreich bloss 4·7 Perzent ausmacht, ist auch ihre Leistung an Steuern, an Gut und Blut nur 4·7 Perzent. (Rufe: Jud ist Jud!) Sehen Sie, meine Herren, dass ist Ihr überzeugendes Argument. Sie brauchen ja nichts zu beweisen. Argumente sind überflüssig, es wird einfach gesagt: Jud — und das findet beim dummen Kerl Anerkennung. „Jud ist Jud!“ und damit setzen Sie sich über alle Gesetze hinweg! (Abgeordneter Prochazka applaudiert.)

Sehen Sie, Herr Prochazka, Sie allein applaudieren — damit bleiben Sie ganz isoliert selbst in Ihren Kreisen! Wo ist übrigens — um nur beim Militär zu bleiben — die perzentuelle Besetzung im Auditoriate, in der Intendanz, im Obersten Militärgerichte etc. mit Juden? In allen diesen Körperschaften ist kein Jude!

Jeder Mensch, in dessen Brust das Gefühl für Recht und Gerechtigkeit wohnt, muss sich empören und aufbäumen, wenn man fort und fort von allen Seiten Schimpf und Zurücksetzung, Demütigung und Erniedrigung bei allen Anlässen erfährt, wie dies uns Juden widerfährt! Dagegen müssen wir, meine Herren, energisch protestieren. Wir haben nur die einzige Tribüne hier in diesem Volkshause, wo wir unsere Wünsche und unsere Klagen, unsere Beschwerden und unsere Forderungen vorbringen können, und wir erwarten, dass jene Parteien, deren Programm Recht und Gerechtigkeit ist, uns zu dem gebührenden Rechte verhelfen werden. (Beifall.)

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Das Blutmärchen vor Ostern.

Am 1. April d. J. abends forderte der christliche Hausbesitzer Walenta in Zwittau (Mähren) den neunjährigen Sohn seines Mieters Zawadil auf, ihn in eine nahegelegene Ziegelei zu begleiten und ihm ein Kaninchen dahin zu tragen. Walenta behauptet, dass er den Knaben nach erfolgter Ablieferung des Kaninchens wieder nachhause geschickt habe. Als er später allein in die Stadt zurückkehrte, erfuhr er, dass der kleine Zawadil nicht nachhause gekommen sei. Der Knabe blieb verschwunden und es verbreitete sich in den folgenden Tagen das Gerücht, dass er einem Ritualmorde zum Opfer gefallen sei. Am 9. April wurde die Leiche des Knaben von einem Bauer in Teleci bei Baumgarten (Gerichtsbezirk Polička) jenseits der böhmischen Grenze, aufgefunden. Die Leiche war vollständig bekleidet und zeigte keinerlei äussere Verletzungen. Das Bezirksgericht Polička ordnete sofort die Vornahme der gerichtlichen Obduktion an, welche ergab, dass der Knabe durch Entkräftung im Zusammenhange mit Durchkältung umgekommen sei. Die Leiche wurde sodann in Teleci bestattet. Mittlerweile hatten jedoch die deutschnationalen Lokalblätter von Zwittau und Mähr.-Trübau zu hetzen begonnen, indem sie von einem Verbrechen, ja sogar von einem Ritualmorde sprachen. Der christlichen Bevölkerung bemächtigte sich infolgedessen eine gewisse Erregung, und da die Staatsanwaltschaft auf Grund des Obduktionsbefundes jedes weitere Verfahren eingestellt hatte, wurde in Zwittau Geld gesammelt zu dem Zwecke, um die Exhumierung der Leiche, deren Ueberführung nach Zwittau und die Vornahme einer neuerlichen Obduktion zu ermöglichen. Der Vater des Knaben wendete sich mit einem Gesuche um Stattgebung der Exhumierung an die politische Behörde und suchte bei der Staatsanwaltschaft in Brünn, an welche mittlerweile der Akt von der Staatsanwaltschaft Chrudim abgetreten worden war, um Anordnung einer neuen Obduktion an. Tatsächlich wurde die Exhumierung am 15. d. M. vorgenommen und der Leichnam in verlötetem Metallsarge zur neuerlichen Obduktion in die Leichenkammer des Zwittauer Spitales überführt. Diese zweite, vom Landesgerichte Brünn angeordnete Obduktion wurde am 18. d. M. unter Hinzuziehung von Brünner Gerichtsärzten vorgenommen.

Wir haben dafür Sorge getragen, dass zur Widerlegung der verbreiteten Gerüchte der Befund der Gerichtsärzte offiziell publiziert werde.

* * *

Am 11. d. M. abends verbreitete sich in Boskowitz und der Umgebung das Gerücht, dass in der Station Skalitz eine an den Schächter in Boskowitz adressierte Kiste eingelangt sei, in welcher sich ein bewusstloses Mädchen befand, welches jetzt zu den Osterfeiertagen dem jüdischen Aberglauben zum Opfer fallen sollte. Dieses unsinnige Gerücht rief in einem grossen Teile der Bevölkerung solche Aufregung hervor, dass der Ausbruch von Gewalttätigkeiten gegen die Juden zu befürchten stand. Obwohl von der Gendarmerie sofort festgestellt wurde, dass eine derartige Kiste in Skalitz nicht eingetroffen ist, hat sich die Aufregung der Bevölkerung noch nicht gelegt.

Unser Rechtsschutzbureau hat sofort einen Delegierten nach Boskowitz entsendet und eine Anzahl von Personen festgestellt, welche zur Verbreitung des Gerüchtes beigetragen haben. Gegen dieselben wird die Strafanzeige nach § 308 St.-G. erstattet.

* * *

Der „Neuen Nationalzeitung" wird aus Stryj unterm 3. April berichtet: „Ein hiesiger Bürger und Restaurateur namens Leib Mischl wurde fast zum Opfer des traurigen Ritualmordmärchens, und nur ein glücklicher Zufall hat unsere ganze Stadt vor einem Pogrom gerettet. Sonntag, am 29. März l. J., gegen Mittag sah Mischl plötzlich vor seinem Hause eine grosse Masse Menschen angesammelt, die eine wütende Stellung einnahm. Als er sich erkundigen wollte, um was es sich handle, und sich hinaus begab, fand er an der Spitze der angesammelten Menge seine Mietpartei namens Marya Szenger, die ihm zurief, dass er ihren drei Jahre alten Knaben in seinen Weinkellereien als Passah-Blutopfer versteckt habe; zu diesem Zwecke habe er den Buben noch früher gefüttert. Frau Mischl hat ihm nämlich aus Mitleid was zu essen gegeben. Der Mann dieses Weibes schimpfte, dass alle Juden Diebe sind und die Masse wurde immer erregter, dem Herrn Mischl und seiner Familie stand das ärgste bevor. Plötzlich erschien ein nichtjüdischer Nachbar mit dem Knaben, welcher sich verirrt hatte. Da beruhigte sich erst die Masse und zog ab. Charakteristisch ist es aber, dass die Polizei auf eine derartig absurde Insinuation hin, statt Mischl zu schützen, gegen ihn einzuschreiten entschlossen war."

Deutsch-Freiheitliches.

Am 12. März d. J. fand die Generalversammlung des Teplitzer Hausherrenvereines statt, einer nichtpolitischen Körperschaft, deren Vorstand jedoch zumeist aus Mitgliedern der deutschradikalen Partei besteht. In dieser Versammlung zogen die Führer der Teplitzer Deutschradikalen, die Herren Dr. Ernst Walther und Gymnasialprofessor Eduard Reichelt, bei dem Programmpunkte

„Neuwahlen des Vorstandes“ in ungemein heftiger Weise gegen die Teplitzer Juden los; insbesondere Prof. Reichelt hielt eine antisemitische Brandrede, wie sie in gleicher Schärfe in Deutschböhmen noch nie gewagt wurde und deren Wirkung auf die überraschten Zuhörer auch dadurch nicht abgeschwächt werden konnte, dass Prof. Reichelt nach der entsprechenden Zurückweisung seiner Ausfälle durch mehrere jüdische Vereinsmitglieder sich mit einer Art Revokation aus der Affäre ziehen wollte. Die Vorgeschichte dieser Brandrede ist kurz folgende:

Bisher hatten die Deutschradikalen die Majorität in dem Hausbesitzerverein, in der in Rede stehenden Hauptversammlung befanden sie sich aber ersichtlich in der Minderzahl, weshalb sie befürchten mussten, die Herrschaft im Vorstande zu verlieren. Das war nun für Herrn Dr. Walther ein Beweggrund, in einer emphatischen Rede die unrichtige Behauptung aufzustellen, der Vorstand des Hausbesitzervereines habe sich nie mit Politik, sondern stets nur mit wirtschaftlichen Fragen befasst; es müsse daher die von deutschfortschrittlicher Seite beabsichtigte Sprengung des jetzigen Vorstandes als ungerechtfertigt bezeichnet werden. Aber Dr. Walther sprach doch noch im Tone eines gebildeten Menschen gegenüber dem Gymnasialprofessor Reichelt, welcher u. a. sagte:

„Ich habe ebenfalls die oppositionelle Liste vor mir und habe bei verschiedenen Herren, die sich darauf befinden, Nachfrage gehalten, ob sie von dieser Machination etwas wissen. Sie antworteten mir, dass sie nichts davon wissen. Wer ist nun diese Opposition? Es sind Anhänger der jüdischen Konfession. Sie, meine Herren Juden, treiben hier eine sehr schlechte Politik. Ich kann Ihnen sagen, dass, wenn ich bei der Reichsratswahl nicht vor dem „Anker“ (dem Agitationslokale der Deutschradikalen) gestanden wäre und auf meine Gesinnungsgenossen eingewirkt hätte, ich nicht weiss, was geschehen wäre. Und hätte bei der letzten Landtagswahl Dr. Walther hier nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gehabt, hätten Sie gesehen, zu was es an diesem Abend in Teplitz gekommen wäre. Sie sollten abseits stehen und sich nicht hineinmengen, denn die Juden werden immer gehauen.“

Der einfachste und natürlichste Weg, um der deutschradikalen Partei in Teplitz-Schönau die unbedingte Hegemonie zu erringen, wäre also nach Reichelts Meinung der, die Juden mundtot zu machen und ihnen jedes politische Recht abzuerkennen.

Gegen die Hetzrede Reichelts nahm die Teplitzer Judenschaft energisch Stellung. Am 16. März fasste der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde folgenden Beschluss:

„Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Teplitz-Schönau spricht über Tendenz und Inhalt der Rede, welche der Landtagsabgeordnete Herr Professor Eduard Reichelt in der Hauptversammlung des Vereines deutscher Hausbesitzer in Teplitz-Schönau vom 12. d. M. gehalten hat, seine tiefste Entrüstung aus. Der Vorstand erklärt, dass die Juden in Teplitz-Schönau es nicht nötig haben, sich über die Art und Weise der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte Belehrungen erteilen zu lassen. Insbesondere aber müssen solche Ratschläge energisch zurückgewiesen werden, die von Versuchen der Einschüchterung begleitet sind. Der Vorstand gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass sich kein Jude der Einschüchterung fügen, sondern dass im Gegenteil jeder den von Herrn Professor Reichelt unternommenen Versuch, die Juden zur Nichtausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu bestimmen, zur Veranlassung nehmen wird, diese Rechte umso eifersüchtiger wahrzunehmen. Der Vorstand setzt in die Besonnenheit und Friedensliebe der Teplitzer Bevölkerung sein vollstes Vertrauen und ist überzeugt, dass trotz der Rede des Herrn Professor Reichelt das Einvernehmen zwischen allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses nicht gestört werden wird."

Am 21. März fasste der „Verein freisinniger Juden in Teplitz" folgende Resolution:

„Die in der öffentlichen Vereinsversammlung des Vereines freisinniger Juden in Teplitz am 21. März 1908 im städtischen Kursalon in Teplitz versammelten Anwesenden erklären, dass sie nach wie vor ihre staatsbürgerlichen Rechte nach bester Ueberzeugung, unbekümmert um unerbetene Ratschläge Dritter, ausüben werden, dass sie weiters, dem gesunden freiheitlichen Sinne ihrer Mitbürger vertrauend, überzeugt sind, dass die Ehre der Stadt Teplitz niemals durch wüste, antisemitische Ausschreitungen bedroht war oder bedroht werden kann und weisen die Behauptung des Landtagsabgeordneten Professors Reichelt, als wären die Juden in nationalen und politischen Dingen unzuverlässig, als eine böswillige, durch nichts erwiesene Erfindung mit Entrüstung zurück."

* * *

Die Innsbrucker Juden haben an den dortigen Gemeinderat folgende Eingabe gerichtet:

„In Vertretung der hiesigen Israeliten, deren Kinder auf ärztlichen Rat ausser der Schule systematischen Turnunterricht geniessen sollen, wie derjenigen, die selbst das Bedürfnis haben, zu turnen, stellen wir an einen wohllöblichen Gemeinderat das

höfliche Ersuchen, uns eines der vielen der Obhut der Gemeinde unterstehenden Turnlokale des rechten Innufers für je eine Stunde des Abends gegen Vergütung der für Beleuchtung, Beheizung und Reinhaltung erlaufenen Spesen zur Benützung zu überlassen.

Eine Begründung für die Notwendigkeit und den Wert des Turnens brauchen wir einem wohllöblichen Gemeinderat wohl nicht zu geben, und trotzdem müssen wir eine solche, mit Rücksicht auf eine bereits erfahrene Abweisung, folgen lassen. Nachdem es uns unmöglich gemacht wurde, unter der Aegide oder mit anderen Verbänden zu turnen, oder privaten Unterricht wegen Mangel eines passenden Lokales zu erhalten, bleibt uns kein anderer Weg übrig.

Wir erbitten ja kein Vorrecht, keine Gnade, was wir verlangen, ist nur Gerechtigkeit, unbefangene Beurteilung der Sachlage, und wir erwarten daher, dass uns der wohllöbliche Gemeinderat das nicht verweigern wird, was er anderen anstandslos bewilligt, da die wohllöbliche Stadtvertretung ja doch nicht eine Partei, eine Konfession, sondern alle Steuerträger ohne Unterschied des Glaubens und der Parteistellung zu vertreten hat. Von dieser Annahme ausgehend, hoffen wir, dass der wohllöbliche Gemeinderat unserem gerechten Verlangen und höflichem Ersuchen entspreche."

Der „deutschfreiheitliche" Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat dieses Gesuch unter dem läppischen Vorwande abgelehnt, dass die städtischen Turnsäle bloss Vereinen und Turnlehrern zur Benützung vermietet werden. Dieses Resultat war von jedem Kenner des Innsbrucker bürgerlichen Freisinnes vorausgesehen worden. Die Herren haben immerhin ihren Judenhass unter einem Feigenblatte zu verbergen gesucht. Deutlicher war der Sekretär der Innsbrucker Handelskammer, der sich um ein „deutschfreisinniges" Mandat bewirbt, Herr Dr. Mader. Er erklärte ganz brutal, dass man den Juden gegenüber die Abweisung eines Gesuches nicht zu begründen brauche. Dieser Herr wird ebenso auch von jüdischen Steuergeldern bezahlt, wie die Stadtgemeinde Innsbruck von jüdischen Steuergeldern mit erhalten wird. Man mag sich denken, wie Herr Dr. Mader die kommerziellen Interessen der jüdischen Angehörigen des Kammersprengels behandelt. Wir aber meinen, dass die Innsbrucker Juden deshalb auf das Turnen durchaus nicht zu verzichten brauchen. Man wird unter der Judenschaft des ganzen Reiches wohl noch die paar tausend Kronen aufbringen, welche die Errichtung eines eigenen Turnplatzes erfordert.

Ermordung eines jüdischen Händlers.

Von der Kultusgemeinde Zmigród (Galizien) erhalten wir folgende Zuschrift:

Ein Mordanfall auf einen Juden hat sich in dem 2 Kilometer von Zmigród entfernten Dorfe Toki zugetragen. Der Eierhändler Pinkas Wolf Siendel aus Zmigród hat sich Dienstag am 7. d. M. vormittags mit einer Barschaft von 70 K nach dem Dorfe begeben, um seinem gewohnten Handel nachzugehen. Eine halbe Stunde später kam ein Bauer zu dem jüdischen Inhaber der in der Nähe befindlichen Schenke mit der Nachricht, dass kaum 50 Meter entfernt auf dem Wege ein Jude erschlagen liege. Hastig begab sich der Wirt mit noch einem Juden zu der bezeichneten Stelle, wo sie wirklich den ihnen bekannten Pinkas Wolf Siendel in einem entsetzlichen Zustande vorfanden; derselbe gab noch Lebenszeichen von sich. Die rechte Hand hielt der Unglückliche in der Tasche und auf die seitens der Juden an ihn gerichteten Fragen antwortete er mit ersterbender Stimme in polnischer Sprache: „Um Gotteswillen gebet mir Ruhe." Es wurde bei ihm nur der kleine Betrag von 26 h vorgefunden. Die Juden brachten den Bewusstlosen nach Zmigród, wo man ärztliche Hilfe herbeiholte, die jedoch ohne Erfolg blieb, da der Arme bald darauf die Seele aushauchte. Die Anzeige wurde sofort bei der Behörde erstattet, die Gendarmerie nach allen Richtungen hin behufs Eruierung des Mörders entsendet, was aber bis nun noch nicht gelungen ist. Der Ermordete war 38 Jahre alt und hinterliess eine Witwe mit sechs unmündigen Kindern, ganz mittellos. Es wird hiemit ein öffentlicher Appell an die Barmherzigkeit unserer Glaubensgenossen gerichtet, Unterstützungen für die bedauernswerten Hinterbliebenen unter Adresse: Isr. Kultusvorstand in Zmigród, Galizien, gefälligst zukommen zu lassen.

Korrespondenzen.

Wien. (Allgemeiner Oesterreichischer Israelitischer Bund.) Montag den 27. und Dienstag den 28. April d. J. findet im Beratungssaale der Wiener israelitischen Kultusgemeinde, Wien, I., Seitenstettengasse 4, ein Bundestag statt mit folgender Tagesordnung: Montag den 27. April, vormittags 10 Uhr: Beratung über die Vereinigung der Gemeinden zu einer autoritativen Gesamtorganisation. Dienstag den 28. April, vormittags 10 Uhr: 1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes; a) Schaffung eines Reichsverbandes zur Unterstützung von Witwen und Waisen jüdischer Kultusangestellter; b) Einheitlicher Lehrplan für den Religionsunterricht und Schaffung einer Lehrerbildungsanstalt für Niederösterreich; c) Mitteilungen unserer Rechtsschutzsektion; d) Bericht über die Vorarbeiten zur Jubiläumsgeschichte der Juden in der österreichisch-ungarischen Armee; e) Regelung des jüdischen Archivwesens in Oesterreich. 2. Wahlen in den Vorstand. 3. Anträge und Interpellationen.

Stanislau. (Antisemitismus und Antialkoholismus.) Die Antisemiten lieben es bekanntlich, ihren judenfeindlichen Umtrieben irgend einen anderen Namen zu geben, damit man sie nicht gleich als antisemitisch erkennt. Sie gleichen darin gewissen Juden, die sich auch mit allerlei Mäntelchen behängen, um nicht als Juden erkannt zu werden. An Vorwänden für irgend eine kleine oder grosse antisemitische Hetze ist nun natürlich kein Mangel. So wurde in der Schweiz das Schächtverbot im Namen der Bekämpfung der Tierquälerei von dem souveränen Schweizervolk dekretiert, und so versuchen die Antisemiten jetzt in Galizien, die Mässigkeitsbewegung vor ihren Karren zu spannen. Im Namen des Antialkoholismus wird für die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Schankgewerbe gearbeitet. Freilich vermag der Anschein, dass hier tatsächlich um ein Ideal gekämpft werde, nur sehr wenige zu trügen und auch diese kaum für lange Zeit. Denn sobald man die Versammlungen dieses Mässigkeitsapostel besucht und sich die Herren etwas näher ansieht, die da mit von Bier und Wein geröteten Nasen für den Antialkoholismus Propaganda machen, bekommt man sofort einen ganz anderen Eindruck von ihren wahren Absichten. Da wird Jedem klar, dass es diesen Herren „Antialkoholikern", die selber ein ganz ansehnliches Quantum Alkohol verbrauchen, nicht im Geringsten um den Antialkoholismus zu tun ist. Ihr einziges Ziel bei der ganzen Agitation ist vielmehr, die paar tausend jüdischen Familien zu ruinieren, die sich vom Schankgewerbe ernähren. Sehr bezeichnend ist es, dass die Herren in ihren Versammlungen ständig die jüdischen Schankbesitzer als die Ursache für die überhandnehmende Sauferei unter den Nichtjuden hinstellen, während in Wirklichkeit die Urheber dieses Uebels doch die polnischen Schlachzizen sind, die das Volk geistig und physisch verkümmern lassen, so dass es schliesslich auch dem Alkoholismus verfällt. Natürlich ist bei den politischen Verhältnissen, die hierzulande herrschen, nicht daran zu zweifeln, dass auch diese neueste antisemitische Aktion Erfolg haben wird. Auf dem Lande werden bereits Unterschriftbogen für eine Petition für den Landtag verbreitet, und da man ja weiss, wie hier Wahlstimmen und Petitionsunterschriften zustande kommen, so wird der Landtag gegenüber der „erdrückenden Zahl von Unterschriften" nachgeben und das Gesetz über die Sonntagsruhe auch auf das Schankgewerbe ausdehnen. Ein Komitee der vereinigten polnischen Parteien agitiert ebenfalls hiefür und da der Sonntag natürlich der Hauptgeschäftstag für dieses Gewerbe ist, so gehen wieder einige tausend jüdische Familien einer trostlosen Zukunft entgegen.

Berlin (Das antisemitische Seebad Borkum.) In der Sitzung des preussischen Herrenhauses vom 31. März brachte der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, Struckmann, die Zustände im Seebade Borkum zur Sprache, wo seit mehren Jahren die jüdischen Badegäste von einem Teile der einheimischen Bevölkerung boykottiert werden und Spottlieder gegen die Juden zirkulieren, die auch auf Ansichtskarten verbreitet werden. Struckmann sagte: „Dieses Treiben widerspricht aller Sitte und allem Anstande. Ich glaube, es handelt sich um einen strafbaren groben Unfug. Was würde der Staat wohl tun, wenn das, was jetzt den Juden gegenüber geschieht, Katholiken und Protestanten gegenüber geschähe? (Widerspruch.) Sie werden mich nicht hindern, so ausführlich zu sprechen. Es handelt sich um deutsche Mitbürger und gerade das Herrenhaus ist der Ort, solche Sachen in Ruhe zu erörtern. Minister des Innern Graf Moltke sagt: Das Borkumlied ist zweifellos eine Beleidigung der Juden. Anders liegt die Sache, wenn das Lied gesungen wird, ohne dass Juden anwesend sind. In diesem Falle ist es nicht möglich, strafrechtlich gegen die Leute vorzugehen. Ich nehme aber keinen Anstand, das ganze Verfahren als grobe Ungehörigkeit zu bezeichnen, zu der nicht einmal Mut gehört. (Sehr wahr!) und habe die mir untergestellten Behörden angewiesen, mit allen möglichen Mitteln einzuschreiten. (Lebhafter Beifall.)

Jaffa. (Ein Pogrom.) Am Vorabend des Purimfestes, am 16. März, wurden auf der Bahnhofstrasse in Jaffa einige jüdische junge Leute von Arabern angegriffen. Während der allgemeinen Schlägerei, die infolgedessen entstand, flüchteten die Juden in das in der Nähe gelegene Hotel Baruch, das alsbald von der von Arabern herbeigerufenen Polizei umzingelt wurde. Da die Polizei jedoch ohne Erlaubnis des russischen Konsuls in das einem russischen Untertanen gehörige Haus nicht eindringen durfte, so wartete man die Ankunft des russischen Dragomans und des Kawassen ab, worauf aus dem Hotel heraus fünf Juden verhaftet wurden, ohne dass festgestellt worden wäre, ob diese überhaupt an der Schlägerei beteiligt waren. Jedenfalls wurden bei ihnen irgend welche Waffen nicht gefunden. Das Hotel Baruch, ebenso wie das benachbarte russisch-jüdische „Hotel Spector" wurden weiter unter Bewachung gehalten, da man annahm, dass sich einige Teilnehmer an der Schlägerei in dieses letztere Hotel geflüchtet haben könnten. Der Polizeikommissar Mohammed Effendi drang mit seinen Leuten auch in das „Hotel Spector" ein, nahm aber dort keine Verhaftungen vor. Unmittelbar danach hörte man Schüsse aus der Richtung des „Hotel Spector", und man sah einen Gendarmerieoffizier Daoud Effendi mit dem Revolver in der Faust, gefolgt von Polizisten und Soldaten durch eine Hintertür in das Haus eindringen. Mit ihm kamen noch fünf Araber, ebenfalls mit Revolvern und Stöcken bewaffnet. Die Eindringlinge hieben und schossen, zerschlugen die Lampen und richteten in dem Hotel eine fürchterliche Verwüstung an. Um die Spuren zu verdecken, gossen sie Petroleum auf die Erde und versuchten das Hotel in Brand zu stecken. Dreizehn Juden wurden dabei zum Teil schwer verwundet und liegen nun im jüdischen Hospital. Bei der ganzen Affäre spielt ein Marokkaner, Derwisch Fassir, eine eigentümliche Rolle, indem er aufs Geratewohl Juden bei dem Polizeikommissar denunzierte. Allerdings wurde ihm nicht immer Glauben geschenkt, aber doch scheint es, dass er nicht zuletzt der Schuldige an dem ganzen Vorkommnis ist. Die Hauptverantwortung für die Vorgänge fällt zweifellos auf den Kaimakam (Distriktskommissar) von Jaffa, Assaf Bey, der seit längerer Zeit eine überaus feindselige Stimmung gegen die Juden an den Tag legt. Noch nicht ganz aufgeklärt ist auch die Haltung des russischen Konsuls, der die Gendarmen veranlasst haben soll, den zweiten Eingang des „Hotel Spector" zu besetzen, und der auch als erster bekundete, dass die in der Nähe gehörten Schüsse von Juden aus dem Hotel heraus abgegeben worden seien. Die Bevölkerung, auch die arabische, ist vollkommen ruhig, und es herrscht allgemein die Ueberzeugung, dass nur der Kaimakam fähig war, die Araber zu dem Angriff auf die Juden anzustiften. Zweifellos wird die Regierung in Konstantinopel energische Schritte tun, um einer Wiederholung dieses in der Türkei einzigartigen Vorkommnisses vorzubeugen. Ausser in den beiden jüdisch-russischen Hotels wurde übrigens auch noch auf zwei andere Häuser geschossen, darunter das Haus eines französischen Staatsangehörigen, namens Buscella. Unter den Verwundeten befindet sich auch ein amerikanischer Jude. Es war bisher ein Ruhmestitel der Türkei, dass innerhalb ihrer Grenzen gerade die überall verfolgten Juden sich der vollkommensten Sicherheit erfreuen durften. Um so bedauerlicher sind die erwähnten Vorgänge, deren baldige Aufklärung und Sühne allerdings zu erwarten ist.

WIEN, I., Bauernmarkt 3 — Telephon 19.950

Brandstätte 7 — Telephon 20.970

Bisher bezahlte Entschädigungen: K 38,000.000

HAFTPFLICHT-,
UNFALL-,
EINBRUCH-,
WASSERSCHADEN-
VERSICHERUNGEN.

Gewährleistungs-Fonds: Ueber 21,000.000

Erste Oesterreichische

ALLGEMEINE UNFALL-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Erste österr.-ung.

Brautausstattungs- * * * * * *

**** * * * * * * * Fein-Putzerei***

AUGUST PREGLEJ

Telefon 1762 **Wien, III., Neulinggasse 22.** Telefon 1762

Neu hergerichtetes vornehmes israelitisches Restaurant

der

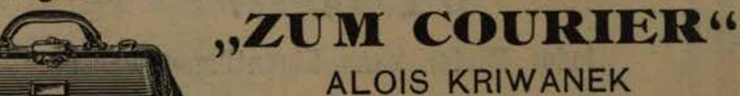
Karoline Seidner

I., Seilergasse 14, Parterre und Souterrain.

Exquisite Speisen und Getränke. — Sehr angenehmer Aufenthalt.

Prima Delikatessen-Spezialitäten.

Spezialgeschäft für Lederwaren und Reiserequisiten



„ZUM COURIER"

ALOIS KRIWANEK

WIEN, VIII., Alserstrasse Nr. 15 U.

Reisekoffer, Taschnerwaren, Reiserequisiten, Reise-Necessaires, Portemonnaies
Spezialitäten in Wiener Lederwaren gediegenster Ausführung.

Maison Hofbauer

Robes et Manteaux

englischer und französischer Genre

Vienne
IV., Grosse Neugasse 38.

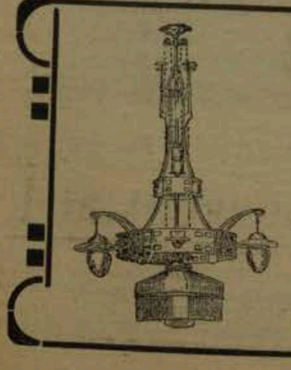
Bevor Sie um ein **Personal-, Hypothekar- oder Real-**

Darlehen

ansuchen

Verlangen Sie kostenlos Prospekt.

MELLER L. EGYED
BUDAPEST
IX., Lónyai-utca 7
Telephon-Interurban 46—31



Luster für Gas und Elektrizität

in allen Preislagen.

Komplette Wohnungseinrichtungen.

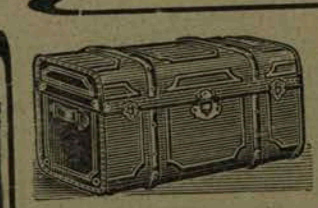
Für Private in Monatsraten.

Uebernahme von Beleuchtungsgegenständen für Bethäuser, Spitäler und Versorgungshäuser.

Auf Wunsch Preiskurante franko und gratis.

FABRIK DROGLI, WIEN

VII., Westbahnstrasse 28. Telefon 10.205.



Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8

Telephon Nr. 19277.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn Wien.